



2002

Bericht über das Geschäftsjahr



Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
Folgen der Flut	6
Lagebericht	34
Bericht des Aufsichtsrates	41
Personalbericht	42
Beseitigung von Hochwasserschäden	44
Förderbericht	46
Wirtschaftsförderung	47
Wohnungsbauförderung	52
Landwirtschafts- und Umweltförderung	54
Jahresbilanz 2002	56
Gewinn- und Verlustrechnung	60
Anhang zum Jahresabschluss	62

Einführung

Es ist die Aufgabe der SAB, den Freistaat Sachsen bei der Gewährung und Vergabe von staatlichen Finanzhilfen zu unterstützen. Diese Maßnahmen, die alle Lebensbereiche umfassen, dienen der Verbesserung der Lebensqualität in Sachsen. Ein Ziel, zu dem sich die SAB mit dem Slogan „Wir machen Sachsen lebenswert“ klar bekennt. In den vergangenen Jahren konnten wir diesen Anspruch unserer Arbeit überzeugend mit den Geschäftszahlen und den Berichten der einzelnen Förderbereiche dokumentieren – was für das Jahr 2002 nicht ausreichend ist.

Durch die Flut im August war mehr als die Lebensqualität vieler tausend Sachsen bedroht – es ging für viele um die Existenz.

Der politische Wille des Freistaates Sachsen war klar: schnell und unbürokratisch zu helfen; die Aufgabe für die SAB auch, die Hilfe schnell und unbürokratisch umzusetzen. Nur durch den unermüdlichen Einsatz der 560 Mitarbeiter der SAB war es möglich, dass seit Beginn der Flut in enger Zusammenarbeit mit den Sächsischen Ministerien, der Deutschen Ausgleichsbank, den Hausbanken, den Handwerkskammern, den Wirtschaftsförderern, den Kommunen, Landkreisen und Regierungspräsidien über 46.000 Anträge bearbeitet werden konnten. Und, noch wichtiger, dass bis zum Jahresende insgesamt nahezu 300 Millionen Euro an die Betroffenen ausgereicht wurden.

Die folgenden Seiten sind der Dank an alle, die mitgeholfen haben, die Schäden zu mindern und die Sorgen zu lindern.



312 mm

Niederschlag in 24 Stunden: das Tief „Ilse“

Die Niederschläge, die zu der Flutkatastrophe führten, waren die stärksten Regenfälle seit Beginn der Niederschlagsmessung vor 200 Jahren. Der Rekord aus dem Jahr 1954 lag bisher bei 260 Litern pro Quadratmeter innerhalb von 24 Stunden im bayerischen Rosenheim. Am 12. August wurden in der gleichen Zeitspanne in Zinnwald-Georgenfeld im Erzgebirge 312 Liter pro Quadratmeter gemessen. Schlimmer hätte es kaum kommen können.

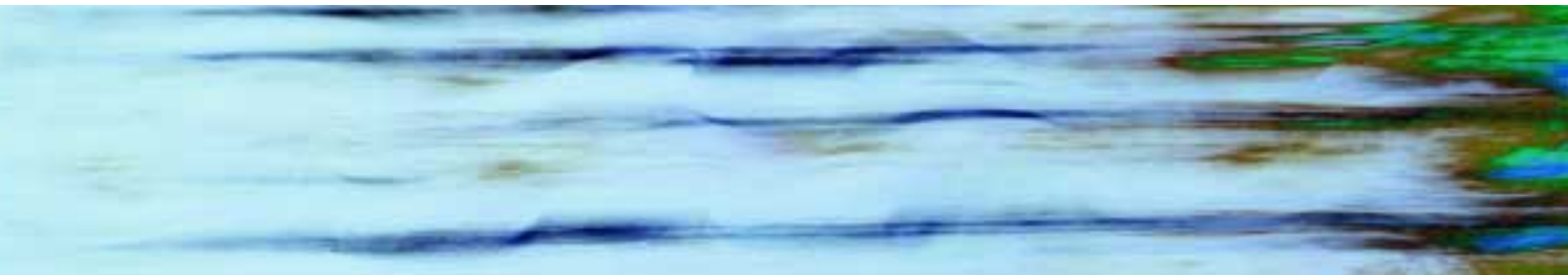
MDR/6.12.2002/Jörg Kachelmann: „In 5.500 Metern Höhe sollte sehr kalte Luft mit Temperaturen unter Minus 20 Grad ins westliche Mittelmeer fließen, dort wo an den diversen Costas deutsche Urlauber ihre schönsten Wochen des Jahres verbrachten – bei Wassertemperaturen von weit über 20, manchmal 25 Grad. Zu wenig, um einen Hurrikan oder Taifun zu produzieren, genug, um Tage danach das östliche Mitteleuropa unter Wasser zu setzen.“

Das Unheil nahm seinen Lauf, als sich in der ersten Augustwoche 2002 ein Tiefdruckgebiet über dem Nordatlantik zusammenbraute. Diese Schlechtwetterfront, von der Freien Universität Berlin „Ilse“ getauft, wanderte am 7. und 8. August über Frankreich in Richtung Süden.

„Ilse“ reicherte sich über dem stark erwärmten Mittelmeer mit viel Wasserdampf an und quoll zu einem gigantischen Regenschwamm auf. Es entstand eine so genannte Vb-Wetterlage – eine Klassifizierung von Zugbahnen, die Tiefs über Europa einschlagen, um sintflutartigen Niederschlag nach Mitteleuropa zu bringen. Auch das Pfingsthochwasser von 1999 und das Oderhochwasser von 1997 entstanden aus Vb-Wetterlagen.

Kurze Chronologie der Flut

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit soll die folgende Aufzählung helfen, an die Ereignisse des August 2002 in Sachsen zu erinnern.



8./9. August 2002

Das Tief „Ilse“ ist im Anzug. Schwere Unwetter überziehen Italien, Österreich und Bayern und verursachen schwere Hochwasserfluten. Der Elbe-Pegel Dresden steht leicht unter dem Mittelwasserstand bei 1,68 Meter.

10. August 2002

Heftige Gewitter an der russischen Schwarzmeerküste und im Südosten Frankreichs. Region Grenoble überschwemmt. In Italien fallen innerhalb weniger Stunden 120 Liter Regenwasser pro Quadratmeter. Mallorcas Strandpromenade um den „Ballermann“ wird überflutet. Um 19:30 Uhr misst der Elbe-Pegel Dresden 5,10 Meter (Prognose 5,55 Meter). Traditioneller Trödelmarkt an der Albertbrücke findet statt. Die Elbe-Schifffahrt wird eingestellt.

11. August 2002

Elbe-Pegel Dresden: 5,60 Meter. In Süddeutschland fallen innerhalb weniger Stunden bis zu 80 l/m² Niederschlag, in Nord- und Mittelitalien sind es 120 l/m². Das Tief „Ilse“, das sich über dem Golf von Genua mit Wasser vollgesogen hat, zieht an den Alpen vorbei und regnet sich über dem Erzgebirge ab. Die Meteorologen sprechen von einer Vb-Wetterlage.

12. August 2002

Auf Grund enormer Regenmengen im Osterzgebirge beginnen die Gottleuba, Seidewitz, Müglitz, Lockwitz und Weißeritz sowie kleinere Bäche wie der Kaitzbach anzuschwellen. Am Rückhaltebecken des Prießnitzbachs bei Glashütte bricht der Damm und eine Flutwelle rast das Müglitztal hinab. Glashütte und wenig später

Weesenstein werden von den Wassermassen verwüstet. In Pirnas Altstadt steht das Wasser einen Meter hoch. Die Weißeritz strömt über die Mauer der Talsperre Malter. Die Rote Weißeritz überflutet Schmiedeberg. Aue wird von der Mulde überspült. Die Talsperre Klingenberg läuft über, Katastrophenalarm im Mittleren Erzgebirgskreis, in Freiberg und im Weißeritzkreis. Tharandt und Freital werden evakuiert. In Dresden regnet es ununterbrochen. Die Elbe ist sprunghaft gestiegen und an einigen Stellen schafft es die Kanalisation nicht mehr, das Regenwasser abzutransportieren. In Zinnwald-Georgenfeld fallen 160 l/m² Niederschlag. Der Deutsche Wetterdienst sagt weitere Regenfälle voraus – erst am Donnerstag soll sich die Lage entspannen. Voraussage Elbe-Pegel Usti: 8,50 Meter.

13. August 2002

Hochwasser in Glashütte, Döbeln und Grimma. Das Wasser der Mulde steigt in drei Stunden um acht Meter. In der Nacht wälzen sich gewaltige Wassermassen über Tharandt durch Freital und verwüsten das Weißeritztal. In Dresden werden die Tharandter, Freiburger und Löbtauer Straße zu Flüssen. Das Wasser strömt durch den Hauptbahnhof weiter über die Petersburger und Prager Straße; der Tunnel am Wiener Platz sowie die Tiefgaragen im Zentrum werden geflutet. Die Friedrichstadt ist komplett Land unter. Das Weißeritzwasser erreicht das Haus der Presse an der Ostraallee. In den folgenden Tagen drückt die Sächsische Zeitung eine Notauflage. Das Krankenhaus Friedrichstadt wird mit 520 Patienten vollständig evakuiert. Die Gemäldegalerie Alte Meister im Zwinger wird von Feuerwehrleuten



ausgelagert. Die DREWAG meldet: 1/6 aller Dresdner Haushalte ohne Strom. Am Abend beträgt der Elbe-Pegel Dresden mehr als 7,00 Meter. Von Montag bis Dienstag 6.00 Uhr werden im Osterzgebirge (Station Zinnwald-Georgenfeld) 312 l/m² Niederschlag gemessen.

14. August 2002

In 41 Orten im Landkreis Erzgebirge ist die Wasserversorgung unterbrochen. Nach dem Rückgang der Fluten dort wird das gesamte Ausmaß der Zerstörungen sichtbar. Der Elbe-Pegel steigt weiter. In Dresden wird die Evakuierung weiterer Krankenhäuser vorbereitet. Darunter die Medizinische Akademie und das Diakonissenkrankenhaus.

15. August 2002

Die Pirnaer Altstadt wird erneut überschwemmt. Dieses Mal von der Elbe, die auch Zschieben, Kleinzschachwitz, Laubegast, Mickten, Cossebaude, Niederwartha und Kaditz überflutet. An den Dresdner Autobahnabfahrten werden nur noch Hilfs- und Einsatzkräfte, die aus allen Bundesländern kommen, und Einwohner nach Dresden gelassen. 29.000 Menschen sind im Elbtal evakuiert, weitere 30.000 Evakuierungen werden vorbereitet. Elbe-Pegel Dresden: 8,42 Meter.

16. August 2002

In Rathen versinken Fachwerkhäuser in den Fluten. Der Elbe-Pegel in Dresden hat 9,00 Meter überschritten – so hoch, wie nie zuvor. Der Wasserstand steigt noch immer 15 cm pro Stunde. Die Semperoper, das Schauspielhaus, auch der Zwinger und das Taschenbergpalais sind geflu-

tet. Der Stadtteil Laubegast ist vollständig vom Land abgeschnitten und wird mit schweren Bundeswehr- und Feuerwehrfahrzeugen sowie Booten evakuiert, wie auch Meuslitz, Kleinzschachwitz und Übigau.

17. August 2002

Am Morgen um 9.00 Uhr erreicht die Elbe mit 9,40 Meter den Pegelhöchststand. Die Elbe-Flutwelle bewegt sich auf Meisen, Riesa und Torgau zu. 30.000 Helfer sind in ganz Sachsen im Einsatz. Im Müglitztal und im Weißeritztal wird inzwischen mit den Aufräumarbeiten begonnen.

18. August 2002

Auf der Höhe von Torgau bricht der Damm. Das Dorf Dautzschen am Ostufer wird überflutet. In Dresden sinkt der Pegel auf 8,50 Meter.

19. August 2002

Elbe-Pegel Dresden sinkt auf 7,50 Meter. Soldaten und Feuerwehrleute errichten in Torgau einen 4 km langen Damm, um das Glaswerk der Stadt zu schützen.

20. August 2002

Elbe-Pegel sinkt auf 6,30 Meter. Das Schlimmste scheint überstanden. Eine erste Bilanz: 740 km Straßen sind zerstört, 20 Prozent des Eisenbahnnetzes und 180 Brücken sind beschädigt oder weggerissen. 15 Menschen verloren in der Flut das Leben.

100.000 Anrufer





mit Fragen, Sorgen, Hoffnungen und Wünschen.

Die Telefonzentrale der SAB – eine der wichtigsten Anlaufstellen für rat- und hilfeschuchende Sachsen. Mehr als 100.000 flutgeschädigte Bürger wählten die SAB-Hotline bis zum 31.12.2002. Nicht selten sprachen die Mitarbeiter täglich mit über 1.000 Flutopfern.

Financial Times Deutschland/20.08.2002/Christian Baulig: „Aufgebrochene Straßen, nicht mehr befahrbare Brücken, eingestürzte Häuser. Bilder, wie sie Frank Hübner in den vergangenen Tagen schon aus dem Fernsehen kannte. Aber nun steht er in Gummistiefeln mittendrin im Katastrophengebiet. Trifft auf Menschen, die kaputt und deprimiert sind. Und soll sie aufrichten. Ermuntern zum Neuanfang. Der 34-jährige Bankkaufmann zählt zur Hochwasser-Einsatzgruppe der Sächsischen Aufbaubank, die seit Montag im südlichen Erzgebirge unterwegs ist, um die Schäden der Flut abzuschätzen und finanzielle Hilfe einzuleiten. Das Schlammloch, das er am frühen Morgen erreicht hat, heißt Olbernhau. Das Flüsschen, das sich für ein paar Tage als ostdeutscher Amazonas aufplusterte, Flöha. Schon einmal, vor zwei Jahren, hatte die Flöha

ihr schmales Bett verlassen und die Kleinstadt überspült. Aber die Folgen waren nicht so verheerend wie jetzt.“

Wer rasch hilft, hilft doppelt

Durch viele Städte Sachsens haben die Wassermassen eine Schneise der Verwüstung geschlagen. Wo sich das Wasser zurückzog, wird das Ausmaß der Katastrophe sichtbar. Das Elend und die Not der Menschen, die alles verloren haben, summiert sich zu nüchternen Zahlen, schon am Donnerstag und Freitag – dem 15. und 16. August – stiegen die telefonischen Kontakte mit Bürgern aus den betroffenen Gebieten stark an. Und hinfällig wurde alle Theorie: Sind Call Center Organisationseinheiten, deren Ziel darin besteht, einen serviceorientierten Dialog mit



Kunden durch den Einsatz modernster Telekommunikations-Technologien zu ermöglichen? Die Flut hat viele Mitarbeiter im SAB CallCenter vor eine schwer zu bewältigende Aufgabe gestellt. Natürlich spielt sich jeder Dialog auf einer Sach- und einer Beziehungsebene ab, auch in Zeiten einer Naturkatastrophe. Aber Trauma-Behandlung am Telefon war für sie ein neues Thema. Daher resultierte die besondere Belastung der

Die Mitarbeiter sollten täglich hunderte Personen in unterschiedlichen sozialen und psychologischen Situationen beraten – ohne die Möglichkeit, sich ein klares Bild von den realen Bedingungen vor Ort machen zu können.

Mitarbeiter, die täglich hunderte Personen in unterschiedlichen sozialen und psychologischen Situationen beraten sollten – ohne die Möglichkeit, sich ein klares Bild von den realen Bedingungen vor Ort machen zu können oder den Schmerz des in der Finsternis des Ferngesprächs gesichtslosen Gegenübers ergründen zu können. So blieb den 16 Mitarbeitern des CallCenters in den ersten Stunden der Naturkatastrophe nur,

Trost zu spenden und auf kommende Hilfe zu verweisen. Denn es gab noch kein Hilfsprogramm für die Geschädigten – woher auch. Von jedem, der sich mit dem Wunsch nach Hilfe meldete, notierten die Mitarbeiter der SAB Name und Anschrift, um später über Hilfsangebote informieren zu können. Auch Notrufnummern wurden ausgetauscht, oder Tipps zu Versicherungsfragen gegeben. Andere wurden an Hilfseinrichtungen wie beispielsweise das Diakonische Werk weiter vermittelt. Ungebrems und ungefiltert erreichten immer neue Schadensmeldungen das SAB CallCenter. So sammelte sich in der SAB schnell das Wissen, um die finanziellen Entschädigungsleistungen mit zu formulieren und zu koordinieren. Es war der Lauf der Dinge, dass die SAB in der Analyse der Unwetterschäden an vorderster Linie stand und sich so zum Koordinator aller finanziellen Zuwendungen des Landes Sachsens qualifizierte.

Sachsen trägt die größte Last

„Diese erste Phase unmittelbar nach dem 11. August, in der die Mitarbeiter seelsorgerische Arbeit leisteten, war eine enorme emotionale Belastung für alle Mitarbeiter, auch weil sie dafür nicht ausgebildet waren“, erinnert sich heute Frank Hübner, Leiter der Kundenkommunikation der SAB. Rückblickend, den Zeitraum vom 11. August 2002 bis zum Jahresende zusammenfassend, lassen sich die Erfahrungen aus den Gesprächen in drei Phasen unterteilen: Die ersten zwei Wochen waren von Emotionen geprägt. In dieser Zeit suchten die betroffenen Menschen Trost, Rat und Hilfe bei der SAB-Hotline. Für Schäden der privaten Haushalte, die



größer als 5.000 Euro waren, hatte das Land Sachsen eine Soforthilfe von 500 Euro pro Person, jedoch maximal 2.000 Euro pro Haushalt zur Verfügung gestellt. Betroffene Bürger sollten sich an ihre Kommune wenden. Hinzu kamen 500 Euro pro Arbeitsplatz, die betroffene Firmen beantragen konnten.

Ende August kam dann das Soforthilfeprogramm von Bund und Land, das Betrieben mit einem Schaden bis 200.000 Euro eine pauschale Soforthilfe von 15.000 Euro und zusätzlich 35 Prozent des Gesamtschadens zusprach. In dieser zweiten Phase schwang für viele hochwassergeschädigte Firmen die Hoffnung mit, für jeden Schaden eine finanzielle Entschädigung vom Land oder Bund zu bekommen. Eine Hoffnung, die durch Darstellungen in den Medien zusätzlich genährt wurde. Zudem war das Prozedere der Beantragung öffentlicher Mittel zu diesem Zeitpunkt für viele Betroffene nicht ganz einfach. In dieser turbulenten Zeit fehlte ihnen die Kraft, einen „Verwaltungsakt“ einzuleiten. Erst durch die Beratung und Betreuung vor Ort gelang es, Hilfsprogramme und Flutopfer über das notwendige Formular zusammenzubringen und die größten Missverständnisse aus der Welt zu schaffen.

Eine gewisse Normalisierung kennzeichnet die dritte Phase. Viele Hochwassergeschädigte hatten bereits finanzielle Zuwendungen bekommen. Die Unsicherheit war verschwunden, da die sächsischen Ministerien und die SAB umfassend über die Möglichkeiten finanzieller Unterstützung sowie über den Verfahrensweg der Beantragung aufgeklärt hatten. In sehr kurzer Zeit mobilisierte der Freistaat Sachsen gemeinsam mit Bund und Ländern finanzielle Unterstützung für die Betrof-

fenen. Die Bundesregierung legte gemeinsam mit den Ländern einen Hochwasserfonds auf. Daraus wurden nicht rückzahlbare Zuschüsse für die Wiederbeschaffung von zerstörtem Betriebsvermögen, Anlage- wie Umlaufvermögen, aber auch für die Tilgung von Verbindlichkeiten gewährt, sofern dadurch das Weiterbestehen des Unternehmens gesichert werden konnte. 35 Prozent des Schadens (kleinerer und mittlerer Größe) konnten betroffenen Unternehmen angewiesen werden, wenn die Hausbank die Gesamtfinanzierung übernahm. Bei größeren und existenzgefährdenden Schäden wurden die notwendigen Maßnahmen zur Schadensregulierung am „runden Tisch“ besprochen. Neben den Beratern der SAB saßen hier Vertreter der DtA, der Hausbank und der Kammern zusammen, um gemeinsam Art und Umfang der finanziellen Hilfe festzulegen.

Die in der öffentlichen Diskussion oftmals laute wie grundlose Kritik an der Arbeit der SAB beruhte auf einem Missverständnis. Viele Geschädigte warteten darauf, dass die Hochwasserhilfe genauso automatisch auf ihrem Konto einging wie die Soforthilfe. Aber das war nicht der Fall. Es bedurfte eines Abrufformulars und einer – gegebenenfalls weiteren – Hausbankklärung.



30.000 Gebäude



wurden in 4 Wochen fachmännisch begutachtet.

Um Hilfsprogramme für die Beseitigung der Flutschäden aufzulegen, brauchte es eine zuverlässige Schätzung der Schäden. 600 Architekten und Ingenieure starteten im Alltag der Sächsischen Aufbaubank und in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kommunen und Handwerkskammern eine bislang einmalige Aktion. Mit einem kurzfristig entwickelten Standardverfahren wurden die Schäden an 30.000 Gebäuden erfasst.

Leipziger Volkszeitung/07.09.2002/Sven Heitkamp: „Nach dem Aufräumen kommt das große Warten. Günther Zelbig sitzt auf der Terrasse seines Fertighauses in der Pillnitzer Landstraße in Dresden, alle Fenster stehen offen, die feuchten Wände müssen trocknen. Nur die Außenmauern und ein Holzskelett sind geblieben, sonst nichts. 100.000 Euro, schätzt der 53-Jährige, wird der Wiederaufbau des Eigenheimes wohl kosten. Woher soll er das nehmen? ‚Keine Ahnung‘, sagt Zeibig und ist dennoch optimistisch. ‚Irgendwie wird es weitergehen, auch wenn die alten Kredite noch lange nicht abgetragen sind.‘ Joachim Stübner kennt diese Geschichte. Er ist einer von etwa 600 Architekten und Ingenieuren, die seit verganginem Mittwoch die flurgeschä-

digten Wohngebiete ablaufen, um im Auftrag der Sächsischen Aufbaubank (SAB) die Schäden an den Häusern zu protokollieren: Adresse, Flurstück, Größe, Wasserstand, Bewohnbarkeit. Bis Freitag sollen alle Fakten zu einem großen Kompendium zusammengetragen werden.“

Wer kennt das Ausmaß der Schäden

Das Schadensbild, das sich aus den Medienberichten ergab, war irreführend. Einzelschicksale gaben keine Übersicht über das kollektive Schadensausmaß der Flutkatastrophe. Wie aber konnte es verlässlich ermittelt und Schadensmeldungen so aufbereitet werden, dass sie für die Definition der dringend benötigten Hilfs-



programme verwendbar waren? Eine Methode wäre gewesen: alle sichtbaren Sachschäden von hunderttausenden betroffenen Personen, Haushalten und Einrichtungen aufzulisten und deren Sanierungskosten oder die Kosten für die Neubeschaffung zu ermitteln. Diese Verfahrensweise hätte ein genaues Schadensszenario erstellt, aber Monate in Anspruch genommen. Oder: Die

dafür war, eine logistische Basis zu schaffen: In mehreren Räumen der SAB wurde ein Koordinationszentrum eingerichtet und mit Mitarbeitern besetzt.

In 24 Stunden entstand ein sehr effizientes Netzwerk.

Kosten werden über eine Relationstheorie schnell, jedoch ziemlich ungenau berechnet. Im Zeitraum von 1989 bis 2002 wurde rund eine Billion D-Mark beziehungsweise rund 500 Milliarden Euro in die Infrastruktur der neuen Bundesländer und deren unmittelbar angrenzende Länder investiert. Wenn man den Schadensumfang der vorhandenen alten und neuen Infrastruktur in allen Bundesländern entlang der Elbe auf rund acht Prozent schätzt – in diesem Bereich liegt der Wert der Infrastruktur bei mehr als 600 Milliarden Euro – ergibt sich eine Summe von rund 50 Milliarden Euro.

Auf dem zentralen Rechner, aus dem Keller in den ersten Stock und ins Trockene gebracht, startete die SAB eine auf die betroffenen Regionen bezogene erste Hochrechnung. Doch auch diese Schätzung ging ins Unermeßliche. Auf diesem Weg war kein realistisches Schadensbild zu gewinnen. Alle bisherigen Hypothesen liefen ins Leere, folglich musste ein anderer, praktischer Weg gefunden werden. Die erste Voraussetzung

Ein Netzwerk entsteht

Auf eilig einberufenen Informationsveranstaltungen, zu denen Architekten und Ingenieure über die Kammern eingeladen wurden, informierte die SAB über das Anliegen, den Zweck und das Verfahren zur Schadensdokumentation. Gemeinsam mit den örtlichen Behörden wurden Schadensgebiete festgelegt. Gebietsverantwortliche kommunizierten einerseits direkt mit der SAB und andererseits mit den kooperierenden Architekten. Der Informationsfluss schien gesichert. Ganz gleich, welches Anliegen oder welche Fragen vor Ort auftraten, die Mitarbeiter im Koordinationszentrum waren jederzeit bereit, Lösungen zu organisieren. So entstand innerhalb von 24 Stunden im August 2002 ein sehr effizientes Netzwerk. In seinem Mittelpunkt ein Formblatt, das vor Ort den Schaden in fünf Kategorien dokumentierte, egal ob es sich um einen leichten, mittleren oder schweren Wasserschaden beziehungsweise den Totalverlust der Immobilie handelte. Zu den eher unsichtbaren Schäden gehörten die Bauwerksgründungen. Infolge einer Unterspülung des Bodens unterhalb der Fundamente war die Standsicherheit vieler Bauwerke gefährdet. Hinzu kamen die Schäden in den Kellern und an den dazugehörigen tragenden Gebäudeteilen. Oft war ein Abriss unvermeidlich.

Aus dem Zusammenspiel aller Daten im Computer ergab sich wenig später ein belastbares Ergebnis zu Umfang und Art der Gebäudeschäden in



Sachsen. Statistisch ausgewertet dienten die Daten so der Einschätzung, wofür und in welchem Umfang finanzielle Hilfe benötigt wird.

Das ermittelte Schadensszenario war die Basis für die Entwicklung der Hilfsprogramme.

Im Abgleich mit diesem ersten, halbwegs realistischen Schadensbild entwickelten sich die Soforthilfeprogramme. Welche Arbeit in der Erhebung und Darstellung der Schäden steckt, belegen die ca. 500 Lagekarten, in welchen die überfluteten Gebiete einschließlich der Schadensku-lissen detailliert eingetragen sind.

Schätzungen vor Ort

Die Schäden in der Gewerblichen Wirtschaft und bei Freien Berufen erfassten die Kontaktteams der SAB. In Abstimmung mit Landratsämtern und Bürgermeistern wurden die Teams schwerpunktmäßig in die betroffenen Gebiete geschickt, um dort in Gesprächen mit den Geschädigten und auf der Grundlage von Schätzungen die Schäden aufzunehmen. Diese exemplarischen Erhebungen wurden mit den Bürgermeistern abgestimmt. Entscheidend für die Hochrechnung war, wie viele ähnliche Schadensfälle in der Region darüber hinaus noch anzusetzen waren. So entstand die erste grobe Einschätzung der Lage für die Gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe. Sie ergab das Schadensszenario,

auf das der Freistaat Sachsen mit den Soforthilfeprogrammen für die Wirtschaft reagierte. Zugleich diente es für die Analyse der Katastrophe in den Gesprächen und Verhandlungen mit dem Bund.

Im Unterschied zu den Gebäudeschäden waren die Schäden für Unternehmen schwieriger zu klassifizieren. Der Verlust oder die Stillstandskosten von Maschinen und Geräten, die zeitweise nicht nutzbaren Gebäude sowie der Schaden durch Produktionsausfall konnten nur schwer zuverlässig erfasst werden. Gerade im Produzierenden Gewerbe standen Betriebe längere Zeit still, weil Maschinen fortgespült oder die Steuerungstechnik auf Grund der Feuchtigkeit ausgefallen war.

Die Früchte der Zusammenarbeit

Der Weg über das CallCenter der SAB, die Einsatzteams vor Ort und die lokalen Hilfskräfte und Partner wie Kommunen und Kammern führte zum Ziel – zur verlässlichen Schadensanalyse. Ohne die hoch motivierte und engagierte Zusammenarbeit aller wäre kaum ein vernünftiges, das heißt verwendbares Ergebnis zustande gekommen.

A photograph of a large archive of folders, likely in a government or institutional setting. The folders are arranged in rows on metal shelves. The folders are mostly brown and contain stacks of white papers. In the bottom left corner, a person's hands are visible, reaching into the folders. The lighting is somewhat dim, and the overall tone is serious and organized.

46.000

Anträge



wurden erfasst, bearbeitet und entschieden.

Was sächsische Gewerbetreibende und Firmen für einen Neuanfang nach der Flutkatastrophe brauchten, war Geld. Was die SAB für die zügige und reversionssichere Bearbeitung von Hilfsprogrammen benötigte, war ein geeignetes EDV-Programm für die Daten von 46.000 Anträgen.

Bild-Zeitung/16.09.02/Hans Jancke: „Sonntagmorgen: Das ist gemütlich Kaffee trinken, Familienausflug, mal faulenzten. Aber nicht für Georg Zweckl (52) von der Sächsischen Aufbaubank. Seit der Jahrtausendflut kennt er kein Wochenende mehr. Er sitzt zwischen riesigen Aktenbergen und bewilligt Geld für die Opfer. ‚Bis zu 400 neue Anträge kommen jeden Tag.‘ Von Firmen und Selbstständigen, die z.B. Gebäude oder Maschinen verloren. 90 Prozent sind schon bewilligt. Kein Wunder, dass er immer erst gegen Mitternacht nach Hause kommt. Noch ein kurzes Gespräch mit Ehefrau Anna (51) – dann fällt Georg Zweckl todmüde ins Bett. Wie er arbeiten in der Bank täglich 560 Mitarbeiter bis in die späte Nacht. ‚Nur so ist es möglich‘, so Zweckl, ‚die akuten Schäden schnellstmöglich abzuarbeiten.‘

Überall in den Bürogängen der zentralen Anlaufstelle (Pirnaische Straße) stapeln sich Ordner mit Hilferufen geschädigter Firmen.“

Wenige Tage für ein Sofortprogramm

Ab dem 15. August 2002 – knapp 30.000 Menschen waren allein im Elbtal vor der Wasserflut evakuiert – begann die SAB in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Hilfsprogramm für die vom Hochwasser gebeutelten kleinen und mittelständigen sächsischen Unternehmen zu entwickeln. Innerhalb weniger Tage intensiver Beratung und Absprachen lag das Ergebnis vor: Pro Arbeitsplatz wurde eine Summe von 500 Euro ausgezahlt. Beinahe über Nacht musste die SAB neue



EDV-Programmabläufe generieren, die dieses Soforthilfeprogramm abbilden konnten, denn ohne exakte Datenverarbeitung und -verwaltung lässt sich auch in Notzeiten kein Geld auszahlen.

**Ab 27. August 2002 konnten
Gelder beantragt werden –
schon Ende August bekamen
Gewerbetreibende, Freiberufler
und Unternehmer
finanzielle Hilfe angewiesen.**

Jede Entscheidung musste nachprüfbar und plausibel sein – mit anderen Worten revisionssicher. Um eine Auszahlung aus dem Soforthilfeprogramm überhaupt veranlassen zu können, brauchte die SAB Name, Adresse und Bankverbindung der Hochwasseropfer. Diese Daten in das EDV-System eingegeben, war die Voraussetzung für einen Bewilligungsbescheid der Soforthilfe. Selbstverständlich musste diese spezielle neue Kontenanlage und die Mittelverwaltung in das allgemeine Datenprogramm der SAB integriert und das genaue Prozedere vorab mit dem Bundesrechnungshof – mindestens mündlich – abgesprochen werden. Für die schnelle Auszahlung genügte vorerst eine schriftliche eidesstattliche Versicherung zu den entstandenen Schäden. Ab 27. August 2002 konnten Gelder beantragt werden – schon Ende August

bekamen Gewerbetreibende, Freiberufler und Unternehmer finanzielle Hilfe angewiesen. Ebenso unbürokratisch wurde das Soforthilfeprogramm von Bund und Land gehandhabt, das den vom Hochwasser betroffenen Gewerbetreibenden und Firmen eine pauschale Soforthilfe von 15.000 Euro zusprach.

Arbeit am Limit

In diesen Wochen arbeitete die SAB mit 180 Mitarbeitern in drei Schichten von 6 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts, auch an den Wochenenden. Unterstützt von 20 Studenten wurde das CallCenter erweitert, um die täglich über 1.000 telefonischen Anfragen zu bewältigen. Etwa 100 Unternehmer kamen täglich persönlich in der SAB vorbei, Aktenberge von den umliegenden Landratsämtern und Gemeindeverwaltungen, zu Bündeln geschnürt, warteten auf Bearbeitung. Bis das Geld nach der Bewilligung beim Empfänger war, dauerte es mindestens drei Tage, in der Regel aber auch nicht länger. Dabei unterstützte auch die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank) die SAB großzügig durch die Bereitstellung zusätzlicher EDV-Leistungen und der Abwicklung von Zahlungen. Damit die Schadensmeldungen in der SAB an einem Tag verarbeitet werden konnten, wurden die Systeme bei der L-Bank einmal am Tag heruntergefahren und die Nacht simuliert. Somit konnten die morgens erfassten Daten nachmittags wieder zurückgespielt werden. Am folgenden Tag wurde das Geld bereits ausgezahlt. Abends wurde dann der reguläre Nachtlauf zur Kontrolle durchgeführt. Theoretisch aber konnte innerhalb von 48 Stunden Bewilligung, Freigabe und Auszahlung erfolgen.



In diesem beschleunigten Arbeitsverfahren wurden alle 14.500 Anträge auf Soforthilfe bearbeitet.

Um die finanziellen Hilfen für die Flutopfer zügig zu bewilligen, arbeiteten die Mitarbeiter der SAB an der Grenze des rechtlich Machbaren und der physischen Belastbarkeit.

Um die finanziellen Hilfen für die Flutopfer zügig zu bewilligen, arbeiteten die Mitarbeiter der SAB an der Grenze des rechtlich Machbaren und der physischen Belastbarkeit. Neben der Vergabe von Soforthilfen waren auch Finanzierungspläne zu prüfen, betroffene Firmen vor Ort zu beraten, Empfehlungen für Spendengelder auszusprechen und Finanzierungshilfen mit den Sonderprogrammen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der ostdeutschen Sparkassen zu koordinieren.

Neue Situation – alte, vertraute Wege

Allein bei der Schadenserfassung an den Wohngebäuden konnte sich die SAB auf vorhandene Arbeitsabläufe stützen, da für die Erhebung der Basisdaten ein bestehendes EDV-Programm genutzt werden konnte. Ein Trost – aber nicht für die Statistiker. In „normalen“ Jahren bearbei-

tete die SAB insgesamt 3.000 Anträge, allerdings mit einem wesentlich differenzierteren und höheren Verwaltungsaufwand. Anfang September 2002 lagen mehr als 7.000 Anträge auf dem Tisch. Die durch die Flutkatastrophe entstandene Situation stellte alle internen Verwaltungsabläufe auf den Prüfstand.

Die Schadenserhebung und -erfassung der ersten Hilfeleistungen bot eine Datenbasis, die für die Bearbeitung späterer Anträge im Rahmen der Sonderhilfsprogramme eine wichtige Grundlage war. Die SAB entwickelte Ideen und Strategien, das komplexe System der Erfassung von Schäden mit der Auszahlung von Geldern aus Hilfsprogrammen zu verknüpfen. Dies war die Grundlage für die Durchführung von Sofortprogrammen zur Linderung der Not während und nach der Hochwasserkatastrophe.



500

Akten



wurden täglich angelegt, rund um die Uhr.

Grundlage heutiger Verwaltungsprozesse sind noch immer Dokumente, die auf dem Medium Papier basieren. Akten gelten auch bei elektronischer Speicherung und Verwaltung als primäres, benutzerunabhängiges und sachsystematisches Ordnungskriterium. Personalien, Schadensmeldungen, Anträge – jeder Vorgang muss in die Akten, auch in den dramatischen Zeiten einer Naturkatastrophe.

Der Spiegel/23.09.2002/Thomas Schulz: „Muldenkristal (...) Im Norden liegt Grimma, das unglückliche Flutzentrum, wo sich die Zwickauer und Freiburger Mulde treffen, die sonst Flüsschen sind und deren Namen vorher kaum einer kannte. Im Süden Döbeln, drei Meter hoch tobte die Freiburger Mulde hier, verschonte keinen der 300 Einzelhändler (...) Dabei ist noch immer nicht klar, welche Summen und wirtschaftliche Folgeschäden auf Sachsen zukommen. Allein für einen ‚groben Überblick‘ über die Schadensgröße in den einzelnen Unternehmen benötigt man noch mindestens zwei Wochen, heißt es bei der Sächsischen Aufbaubank. Die staatliche Förderbank spielt die zentrale Rolle bei der Verwaltung und Organisation der Fluthilfe-

programme. Seit drei Wochen wird hier im Dreischicht-Betrieb gearbeitet, auch nachts. Die Aufbaubank bewilligt die Soforthilfegelder, prüft Finanzierungspläne, verwaltet die Fördertöpfe, berät vor Ort (...) ‚Das ist inzwischen ein Bankbetrieb wie bei J.P. Morgan in London hier‘, sagt Vorstand Stefan Weber.“

Höchste Taktzahl

Die Arbeit wurde wie in einem „Industriebetrieb“ verteilt – so beschreibt Niels Gehrman, Abteilungsdirektor der Wirtschaftsförderung der SAB, das Arbeitsklima während der heißen Phase im Sommer 2002. Er charakterisiert damit die straffe und hierarchische Organisation der



Arbeit, das Hand-in-Hand der einzelnen Bearbeitungsetappen, die wie eine Produktionsstraße organisiert waren. Hier die Datenerfassung, dann die Antragsprüfung, die Bewilligung als nächste Station und anschließend folgten Freigabe und Auszahlung. Die Menge der Anträge – der Begriff Flut verbietet sich verständlicherweise in diesem Zusammenhang – machte es erforderlich, dass die Akten kistenweise von Arbeitsstation zu Arbeitsstation gebracht und wie am Fließband bearbeitet wurden. Gab es in der Bearbeitungskette an irgendeinem Arbeitsplatz einen Stau, so stockte der ganze Arbeitsfluss. Nur mit größtem Engagement und höchster Disziplin war dieser Arbeitsablauf über Wochen aufrechtzuerhalten. Denn im Gegensatz zur monotonen Arbeit an einer technischen Produktionsstraße erforderte die Anlage neuer Akten und die Vergabe von Aktenzeichen eine hochkomplexe und systematische Arbeitsorganisation.

Sonderschicht als Normalität

Was trotz der straffen Organisation während der Woche nicht erledigt werden konnte, wurde am Wochenende abgearbeitet. Den ganzen September

In vier Monaten musste die Arbeit von zwei Jahren erledigt werden.

über gab es für die Mitarbeiter der SAB kein freies Wochenende. Bis heute machen ganze

Abteilungen Sonderschichten. Inzwischen wird jedoch nur noch an zwei Samstagen im Monat gearbeitet.

Antragsschluss der Hochwasser-Hilfsprogramme ist der 31. Mai 2003, bis Ende 2004 werden die Verwendungsnachweise geprüft. Solange wird ein erhöhtes Engagement der SAB-Mitarbeiter notwendig sein, um alle Möglichkeiten auszuschöpfen, den betroffenen Menschen so effektiv wie möglich zu helfen. Für viele Mitarbeiter ist der Gedanke der Solidarität noch immer, Monate nach der Flut, Motor und Motivation in ihrer Tätigkeit.

Seelsorger und Berater

Wenige Tage nach der Naturkatastrophe – seit dem 19. August 2003 – waren die Mitarbeiter der Wirtschafts- und Wohnungsbauförderung gemeinsam im Katastrophengebiet bei Landratsämtern oder bei unmittelbar betroffenen Familien oder Unternehmen unterwegs. Schon das Erscheinen des „Mannes von der Bank“, der sich oftmals unter großen Schwierigkeiten den Weg ins Katastrophengebiet bahnen musste, wurde als Zeichen der Solidarität und der Hilfsbereitschaft verstanden. Selbst wenn die Mitarbeiter nur sagen konnten, dass Hilfsprogramme vom Freistaat Sachsen vorbereitet wurden. Eine Erfahrung wie sie die 45 Mitarbeiter des SAB-Einsatzteams unter der Leitung von Kay Gräbert häufig machten. „Für viele war es schon eine Hilfe“, erinnert er sich heute, „dass wir gekommen waren und uns die Sorgen und Nöte anhörten.“ Allein das war schon Trost für viele Flutopfer. Betroffene vor Ort zu motivieren, Zuversicht durch die Aussicht auf finanzielle Unterstützung



zu stiften, die Schäden zu protokollieren und beim Ausfüllen der Anträge zu helfen, war über

Bis heute werden regelmäßig und ganz selbstverständlich Sonderschichten gemacht.

Wochen eine physische und psychische Herausforderung für die Mitarbeiter der SAB.

Beispiel: Röderau-Süd

Ohne Rücksicht auf die Gesetze der Natur und aus heutiger Sicht nicht mehr nachvollziehbar, wurde Röderau-Süd bei Riesa im Überflutungsgebiet der Elbe errichtet. Alle fünf bis zwanzig Jahre könnte sich laut Gutachten hier die Katastrophe aus dem Jahre 2002 wiederholen. Ende November wurde deshalb politisch entschieden, die 340 Einwohner umzusiedeln. Kein Spaziergang für den Umsiedlungsbeauftragten des Freistaates Sachsen und die Mitarbeiter der SAB. Sie sollten die Anreize kommunizieren und die Bewohner animieren, freiwillig wegzuziehen. Als einzige Siedlung im Freistaat können die Bewohner auf Kosten von Land und Bund umziehen. Der Staat übernimmt zu 100 Prozent die Finanzierung für den Kauf oder Bau eines gleichartigen Hauses. Unzählige Gespräche waren notwendig, um die Situation zu erläutern und am Ende praktische Lösungen vorzuschlagen. Der Widerstand war groß, viele Bewohner waren verzweifelt. Inzwischen sind die SAB-Mitarbeiter

als Berater, Betreuer und als Partner in der Not akzeptiert. Die Bewohner konnten sich bis Ende Februar 2003 entscheiden, ob und welche Hilfen zum Umzug sie annehmen. Nicht nur die SAB wünscht sich eine Korrektur der Planungsfehler vergangener Tage. Doch bevor die frei werdende Fläche wieder Überschwemmungsgebiet wird, bedarf es der Anlage zahlreicher Akten, um den betroffenen Familien Rechtssicherheit zu gewährleisten.



277.843.339



Euro für die Flutopfer bis 31. Dezember 2002.

In der Regel war das Geld schneller auf dem Konto der Antragsteller als die Bewilligungsbescheide im Briefkasten. Unbürokratisch und schnell helfen, lautete der politische Auftrag des Freistaates Sachsen. Schnell bedeutete aber nicht, buchhalterische Grundsätze oder Verwaltungsvorschriften außer Kraft zu setzen.

Freie Presse/25.11.2002/Janet Grund: „191,2 Millionen Euro wurden laut Sächsischer Aufbaubank bislang an Firmen ausgegeben. Jochen von Seckendorff, Vorstandsvorsitzender der SAB, rechnet nach den vorliegenden Anträgen mit einer Gesamtsumme von 800 bis 900 Millionen Euro. Das bedeutet im Umkehrschluss: Die betroffenen Unternehmen in Sachsen werden allein aus der Fluthilfe knapp eine Milliarde Euro in diesem und kommendem Jahr in die Beseitigung der Schäden investieren. Etwa 10.000 Firmen waren im Freistaat vom Hochwasser betroffen. Dazu kommen noch einmal 24.000 Wohngebäude. Bei einem Großteil der Firmen (7.765) liegt der Schaden, so von Seckendorff, unter 100.000 Euro. 85 Unternehmen mussten jedoch einen Schaden von über einer Million Euro bilan-

zieren. Bis sie dieses Geld aus der Hochwasserhilfe des Bundes sehen, kann es auf Grund der Schadensprüfung durchaus noch dauern. Die meisten jedoch erhalten nach Meinung von Seckendorffs unbürokratische Hilfe. ‚Aber ohne eine einfache Prüfung geht es auch hier nicht‘, warb Seckendorff für Verständnis. Schließlich sei die SAB Treuhänder für diese Steuergelder.“

Die Informationsoffensive

Alle wollten den vom Hochwasser betroffenen Sachsen helfen und relativ schnell waren finanzielle Mittel bereitgestellt – so wurde es in den öffentlichen Medien dargestellt. Unklar blieb, bei aller Bekundung allgemeiner Hilfsbereitschaft, wie die Betroffenen zu ihrem Geld kommen soll-



ten. Dass bei vielen Flutopfern die Erwartung entstand, sie bekommen Hilfgelder automatisch, ist verständlich. So stand die SAB vor der Aufgabe, allen Betroffenen verständlich zu machen, dass ihr Anspruch unbestritten ist, aber belegt werden muss. Mehr noch: Öffentliche Gelder müssen beantragt und bewilligt werden. In Briefen, via Internet und in Informationsveranstaltungen, die täglich in den Hochwassergebiete-

Bei Schäden unter 100.000 Euro hatten die Kunden in kürzester Frist eine Zusage und aus zwei Fördertöpfen das Geld schon auf dem Konto.

ten durchgeführt wurden, kommunizierte die SAB die Auszahlungsanforderungen und beantwortete Fragen. Jede Hilfe sollte schnell und unbürokratisch erfolgen, aber doch so, dass die verwaltungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Auszahlung muss auch noch einer Prüfung in zwei Jahren standhalten können.

Die Mittelvergabe

Aus drei Fördertöpfen konnten sich die betroffenen Bürger und Unternehmen in Sachsen gleichzeitig bedienen. Die Soforthilfe des Landes in Höhe von 500 Euro war bei vielen der ca. 14.500 Antragsteller schneller auf dem Konto als der

Bewilligungsbescheid im Briefkasten. Für die Hochwasser-Soforthilfe des Bundes und Landes mit pauschal 15.000 Euro genügte der SAB als Sicherheit eine Bestätigung der Gemeinde, dass der Gewerbebetrieb betroffen war. Auch aus der Hochwasserhilfe des Bundes erhielten Unternehmen mittels vereinfachten Verfahrens zunächst 35 Prozent des Schadens ersetzt, wenn dieser nicht über 100.000 Euro lag. Wer mehr Geld benötigte, musste dies per Widerspruch anzeigen. Anders als bei den beiden Sofortprogrammen aber, kam das Geld nicht per Bewilligungsbescheid automatisch auf das Konto. Ein Abruf über die Hausbank, verbunden mit einigen zusätzlichen Angaben, war erforderlich. Um Missverständnissen vorzubeugen, setzte die SAB an den Anfang der Hochwasserhilfe-Schreiben den fett gedruckten Satz: „Achtung, Geld wird nicht automatisch angewiesen.“

Auch Bewilligungsbescheide, die bestimmten Formvorschriften entsprechen mussten, brachten Verwirrung bei vielen neuen Kunden der SAB. Bei einer öffentlich-rechtlichen Förderung haben die Bescheide eine juristisch vorgeschriebene Form. Auf der Mitteilung steht nicht nur, wieviel Geld der Kunde bekommt, sondern es wird – weil das rechtlich so sein muss – ganz genau beschrieben, aus welchem Programm und nach welcher Richtlinie gefördert wird. Mit anderen Worten: Woher das Geld kommt.

Vermutlich haben viele hochwassergeschädigte Bürger den Bescheid in diesen dramatischen Tagen der Flutkatastrophe ungelesen abgeheftet. Der Aufwand an Kommunikation für einen geregelten Mittelabfluss war auf Seiten der SAB sehr hoch und trotz der oftmals unübersichtlichen Lage inmitten einer Naturkatastrophe blieb sich



die SAB, trotz heftiger Kritik, in den Regeln der Verwendung von Steuergeldern treu.

Die vorläufige Schadenshöhe

Wie der Freistaat Sachsen in einem vorläufigen Ergebnis zum Ende des Jahres 2002 mitteilt, sind insgesamt 92.739 Schadensfälle gemeldet worden, die sich auf einen Schadenswert in Höhe von 6.084,42 Millionen Euro belaufen. Dabei wurden sämtliche Schadensbereiche berücksichtigt, von kulturellen Einrichtungen, Krankenhäusern bis hin zu den privaten Haushalten, die mit 40.026 Schadensfällen am häufigsten betroffen waren. Das größte Schadensvolumen trat an privaten Wohngebäuden auf und wird mit 1.706 Millionen Euro beziffert. Unter den Gewerbetreibenden und Freien Berufen waren ca. 12.000 Unternehmen bzw. Selbstständige betroffen. Die Zerstörungen an Wohngebäuden schädigten ca. 14.000 Eigentümer. Ca. 500.000 Sachsen waren Leidtragende der Ereignisse des Sommer 2002. Um die wirtschaftlichen Schäden für die sächsische Bevölkerung abzumildern, wurden Sofort-

Nach monatelangem Ringen haben sich Bund und Länder zum Ende des Jahres 2002 endgültig über die Aufteilung der Mittel zur Beseitigung der Flutschäden geeinigt. Etwa 6,1 Milliarden Euro davon entfielen auf Sachsen.

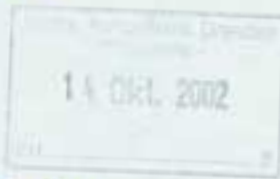
Mit dem Fonds Aufbauhilfe stellten Bund und Länder 7,1 Milliarden Euro zur Verfügung.

hilfeprogramme vom Freistaat Sachsen aufgelegt und weitere Hilfsprogramme der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angeboten.

JEANS-SHOP No 1

Ulrike Sauerteig

Markt 5



01814 Bad Seelande

SAB

Sächsische Aufbaubank GmbH

Wirtschaftsförderung I.

01054 Dresden

KN-NR: 175124

Bad Seelande, den 10.10.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich mich bei Ihnen über Ihre Hilfsleistung herzlich für die schnelle Hilfe bedanken, im Gegensatz aller Medienberichte.

Sich werde voraussichtlich am 1.11.02 mein Geschäft wieder eröffnen, ohne finanzielle Hilfe wäre es mir nicht möglich gewesen.

Danke.

Freundlichst

U. Sauerteig

2000

mal

Wir möchten uns recht herzlich für
die schnelle Hilfe bedanken.
Uns ist ein Stein von Herzen gefallen
weil wir nicht mehr weiter wußten.
Nochmals ganz herzlichsten Dank



Dankeschön und einige kritische Stimmen.

Die Folgen der Flutkatastrophe waren für die SAB eine enorme Herausforderung. Das Ausmaß der Naturkatastrophe und der Wunsch der Landesregierung, den Bürgern schnell zu helfen, nährten Erwartungen, die kaum zu erfüllen waren. Dennoch gelang es, vielen Betroffenen mittels der finanziellen Hilfen den Mut für einen Neuanfang zu geben.

In unzähligen Briefen an die SAB kam immer wieder zum Ausdruck, welche Hilfe es war, dass die vom Freistaat Sachsen und vom Bund bereitgestellten finanziellen Mittel schnell und verlässlich bei den von der Flut betroffenen Menschen, Unternehmen und Hausbesitzern ankamen. Selbstverständlich gab es auch kritische Äußerungen.

Vier Monate für einen zweijährigen Arbeitsumfang

Die Forderung einiger Antragsteller: „Wir brauchen Hilfe, keine Formulare“ war in den Wirren der Flut verständlich, da Hilfsbedürftige selten viel Geduld besitzen. Wenn finanzielle Mittel jedoch auf dem Wege öffentlicher Förderung

vergeben werden, ist es unumgänglich, die verwaltungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten. So hatte die SAB 2002 zwei Mammutaufgaben gleichzeitig zu bewältigen: Erstens musste ein sehr langwieriges Vergabeverfahren von in der Regel mehreren Monaten Dauer auf wenige Tage verkürzt werden, und zweitens war die Menge an Anträgen, die normalerweise in zwei Jahren anfiel, in wenigen Wochen zu bearbeiten.

Wir sind stolz darauf, die Arbeit von zwei Jahren unter extremen Anstrengungen in vier Monaten geschafft zu haben. Unser Dank gilt allen, die diese Leistung möglich gemacht haben – den Vertretern der Ministerien, der Kommunen und der Kammern und ganz besonders den Mitarbeitern der SAB.

Bericht über das Geschäftsjahr 2002

Lagebericht	34
Bericht des Aufsichtsrates	41
Personalbericht	42
Beseitigung von Hochwasserschäden	44
Förderbericht	46
Wirtschaftsförderung	47
Wohnungsbauförderung	52
Landwirtschafts- und Umweltförderung	54
Jahresbilanz 2002	56
Gewinn- und Verlustrechnung	60
Anhang zum Jahresabschluss	62

Die Sächsische Aufbaubank ist die Förderbank des Freistaates Sachsen, ein Kreditinstitut in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Dresden. Die Bank hat am 1. Juni 1996 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung des Freistaates Sachsen bei der Gewährung und Verwaltung staatlicher Finanzhilfen auf den Gebieten der Wirtschaftsförderung, Technologieförderung, Wohnungs-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- und Umweltschutzförderung. Die Sächsische Aufbaubank GmbH kann den Freistaat Sachsen auch bei der Durchführung von sonstigen, nicht mit staatlichen Finanzhilfen verbundenen Maßnahmen und Programmen unterstützen.

Die Bank erfüllt ihre Aufgaben insbesondere durch Gewährung und Verwaltung von Zuschüssen und Darlehen sowie durch Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen. Die Bank kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen. Für die Durchführung der ihr übertragenen Aufgaben erhält sie – auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen mit den jeweiligen sächsischen Staatsministerien – ein angemessenes Entgelt. Grundlage hierfür ist der Allgemeine Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Freistaat Sachsen und der Bank vom 31. Mai/1. Juni 1996. Die Sächsische Aufbaubank GmbH – als zentrales Förderinstitut des Freistaates Sachsen – ist zur Wettbewerbsneutralität verpflichtet. Da die Bank nicht am allgemeinen Wettbewerb teilnimmt, ist sie von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Die Wahrung und Sicherung der Wettbewerbsneutralität der Förderbank ist auch ein wichtiges Gestaltungskriterium bei der Organisation und Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen. Die Sächsische Aufbaubank GmbH wird hierbei ihre rechtliche und organisatorische Eigenständigkeit behalten. Im Dezember 2002 hat die Sächsische Staatsregierung das Förderbankgesetz in den Landtag eingebracht, in dem die Umwandlung der SAB in eine Anstalt des öffentlichen Rechts vorgesehen ist.

Neugeschäft

Das Geschäftsjahr 2002 stand unter dem Einfluss der Bewältigung der Folgen der Flutkatastrophe, die in weiten Teilen Sachsens im August 2002 erhebliche Schäden verursacht hat. Mehr als 10.000 Unternehmen in Sachsen und mehr als 24.000 Wohngebäude waren betroffen. Die Hilfe für existenziell Betroffene stellte eine große Herausforderung dar, deren Bewältigung begleitet von starkem öffentlichen Druck für die SAB absolute Priorität hatte. Im Rahmen der Soforthilfeprogramme sowie der Wiederaufbauprogramme des Freistaates Sachsen, des Bundes und der Länder hat die Bank staatliche Finanzhilfen bewilligt und ausgereicht, die von der Anzahl und dem Volumen der Leistung mehrerer Jahre entsprechen.

Das Neugeschäft an Förderdarlehen, Bürgschaften und Zuschüssen betrug im Geschäftsjahr 2002 1.890,3 Mio. €. Davon entfielen 550,5 Mio. € auf die Eigentums- und Mietwohnungsbauförderung und hierbei insbesondere auf die Gewährung von Förderdarlehen sowie auf die Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Hochwasserhilfen. 70,4 Mio. € wurden als Soforthilfe, 108,0 Mio. € als Aufbauhilfe ausgereicht. Im Bereich der Eigentumsförderung konnte ein Darlehensneugeschäft in Höhe von 199,5 Mio. € und im Mietwohnungsbau von 25,8 Mio. € erreicht werden. Ferner wurden im Förderbereich Eigentumsförderung Übergangs- und Dauerbürgschaften in Höhe von 2,8 Mio. € übernommen sowie 1,0 Mio. € Zuschüsse bewilligt. Die Wohnungsmärkte im Freistaat Sachsen waren in 2002 weiterhin von Überangebot an Wohnraum geprägt. Der seit Mitte 2000 vollzogene Wandel in der Wohnungsbauförderung, der darauf zielt, die bestehenden Überkapazitäten auf den sächsischen Wohnungsmärkten abzubauen, wurde in 2002 konsequent fortgeführt. Die Bank hat in 2002 weiterhin bei den in die Wege geleiteten Stadtumbaumaßnahmen unterstützt. Die als Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln der Wohnungs- und Städtebauförderung geforderten integrierten Stadtentwicklungskonzepte lagen Ende 2002 für 129 sächsische Gemeinden vor und wurden von den Regierungs-

präsidien und der SAB begutachtet. In der Rückbauförderung hat die Bank Zuschüsse im Rahmen des Landesrückbauprogramms für 11.191 Wohneinheiten in Höhe von 43,0 Mio. € bewilligt. Im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ hat die Bank Zuschüsse in Höhe von 99,8 Mio. € bewilligt.

In der Wirtschaftsförderung konnten im Rahmen der Zuschussprogramme Mittel in Höhe von 817,4 Mio. € ausgereicht werden. Davon entfielen 487,3 Mio. € auf die Hochwasser-Hilfsprogramme. Das zentrale Instrument der einzelbetrieblichen Förderung war erneut die GAFörderung mit einem Bewilligungsvolumen von 318,1 Mio. €. Als Angebot für die Förderung der kommerziellen Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für kleine und mittlere Unternehmen konnten Zuschüsse in Höhe von 3,6 Mio. € im Programm Telematik mit dem Projektteil Kompri 2.0 ausgereicht werden. In der Gründungs- und Wachstumsförderung konnte durch die Umstellung auf ein neues Förderprogramm das ausgereichte Darlehensvolumen auf 9,4 Mio. € (Vorjahr 4,3 Mio. € Existenzgründungsdarlehen) gesteigert werden. Für Vorhaben der mittelständischen sächsischen Wirtschaft wurden Bürgschaften in Höhe von 3,7 Mio. € übernommen. Gleichzeitig wurden zinsgünstige Refinanzierungsdarlehen in Höhe von 21,6 Mio. € sowie Rettungs- und Umstrukturierungsdarlehen in Höhe von 7,1 Mio. € ausgereicht.

Die Qualität und die Anzahl der Beratungsleistungen konnte weiter gesteigert werden. Im vergangenen Jahr wurden 3.101 Beratungen, insbesondere zu betriebswirtschaftlichen und finanziellen Fragestellungen durchgeführt. In der Technologieförderung wurden in 2002 Zuschüsse in Höhe von 105,4 Mio. € (Vorjahr 155,3 Mio. €) bewilligt. Das durch den Beginn eines neuen Programmzeitraums besonders hohe Vorjahresvolumen konnte nicht erreicht werden.

Zur Förderung des Umweltschutzes reicht die Bank überwiegend zinsverbilligte Darlehen und Liquiditätshilfedarlehen an Wasser-/Abwasserzweckverbände aus. Im Geschäftsjahr 2002 wurden Kreditvereinbarungen über

70,0 Mio. € geschlossen.

Die Finanzierungen von Maßnahmen in der Landwirtschaft in Höhe von insgesamt 199,0 Mio. € verteilen sich auf Zuschüsse in Höhe von 144,9 Mio. € und Darlehen in Höhe von 54,1 Mio. €.

Die SBG-Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH – eine 100%ige Tochter der SAB – beteiligte sich im Geschäftsjahr 2002 an sechs Unternehmen. Das Volumen der zugesagten Beteiligungen belief sich im Geschäftsjahr 2002 auf 3,0 Mio. € (im Vorjahr 6,4 Mio. €). In 2002 wurde eine neue Beteiligungsrichtlinie von der EU genehmigt. Auf der Grundlage dieser Richtlinie kann die SBG auch offene Beteiligungen bis zu 25 % des Stammkapitals eingehen. Zwischen der SBG-Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH und der Bank besteht ein Dienstleistungsvertrag.

Bilanz

Die Bilanzsumme der SAB erreichte per 31. Dezember 2002 ein Volumen von 16.229,6 Mio. € (im Vorjahr 16.589,2 Mio. €). Sie wird noch erheblich durch das Treuhandgeschäft in Höhe von 6.897,2 Mio. € (im Vorjahr 7.188,0 Mio. €) geprägt, das die Bank für die Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – verwaltet. Das Eigengeschäft der Bank macht nunmehr mit 9.332,4 Mio. € 58 % der Bilanzsumme aus (im Vorjahr 9.401,2 Mio. € bzw. 57 %).

Die Forderungen an Kreditinstitute ermäßigten sich von 725,9 Mio. € im Vorjahr auf 671,4 Mio. € (davon Darlehen im Hausbankverfahren in Höhe von 223,6 Mio. € – im Vorjahr 252,5 Mio. €).

Die Forderungen an Kunden belaufen sich auf 8.239,9 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (8.201,2 Mio. €) ist das eine Steigerung um ca. 0,5 %. Die Bank hat in 2002 Investitionen in Höhe von 4,8 Mio. € getätigt. Diese betrafen im Wesentlichen EDV Hard- und Software.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 8.177,0 Mio. € (im Vorjahr 8.103,1 Mio. €). Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Refinanzierungsdarlehen bei der Sachsen LB sowie der Landesbank Baden-Württemberg und der KfW. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 91,1 Mio. € (im Vorjahr 173,0 Mio. €) und

resultieren vor allem aus bewilligten, aber noch nicht ausgezahlten Fördermitteln.

Eigenkapital

Das Stammkapital der Bank beträgt 260,0 Mio. € und die Rücklagen 50,1 Mio. €. Das haftende Eigenkapital der Bank liegt per 31. Dezember 2002, einschließlich der begebenen stillen Beteiligungen und nachrangigen Verbindlichkeiten, bei 554,5 Mio. €. Mit Wirkung zum 30. Dezember 2002 hat der Freistaat Sachsen die Anteile der Landesbank Sachsen Girozentrale am Stammkapital der Sächsischen Aufbaubank GmbH übernommen. Das Stammkapital wird nunmehr zu 100 % vom Freistaat Sachsen gehalten.

Ertragslage

Das Betriebsergebnis des Geschäftsjahres 2002 betrug vor Bewertungsänderungen 63,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang von 10,3 Mio. € (= 14,0 %). Der Zinsüberschuss sank auf 96,3 Mio. € (Vorjahr 100,9 Mio. €) und der Provisionsüberschuss war mit 20,3 Mio. € (Vorjahr 20,2 Mio. €) nahezu konstant.

Im Hinblick auf die schwierige Lage des Wohnungsmarktes – insbesondere im risikoreichen Mietwohnungssegment – hat die Bank die erforderlichen Beträge in die Risikovorsorge eingestellt. Zusammen mit der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach § 340 f HGB wurden 60,4 Mio. € (inkl. Direktabschreibungen) der Risikovorsorge zugeführt. Der Jahresüberschuss beträgt unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und nach Risikovorsorge 2,6 Mio. € (Vorjahr 2,6 Mio. €). Er wird in Höhe von 20 % (= 0,5 Mio. €) der satzungsmäßigen Rücklage zugeführt. Der Restbetrag von 2,1 Mio. € wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Personalbericht

Die Bank beschäftigte zum 31. Dezember 2002 569 Mitarbeiter (gerechnet auf Vollzeitbasis) und hatte 12 Auszubildende. Zum Zwecke der Bearbeitung der Hochwasserhilfen hat die Bank 23 neue Mitarbeiter befristet für in der Regel ein

Jahr eingestellt und 72 Aushilfen beschäftigt. Die von der Bank angebotene berufliche Weiterbildung und Qualifizierung wurde von den Mitarbeitern in 2002 in erfreulichem Maße genutzt. Ein Schwerpunkt bei der Weiterbildung stellte die Schulung in den Themenbereichen Kreditanalyse, Kreditsicherheiten und Kreditbearbeitung dar. Die Bank bietet Altersteilzeit- und Vorruhestandsregelungen an. In 2002 hat die Bank mit 20 Mitarbeitern eine Altersteilzeit-Vereinbarung und mit zwei Mitarbeitern eine Vorruhestandsvereinbarung abgeschlossen.

Beteiligungen/Mitgliedschaften

Die Bank hält neben der 100%igen Beteiligung an der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH (102,2 T€) Beteiligungen in Höhe von 5,9 % (766,9 T€) des Stammkapitals an der Bürgschaftsbank Sachsen GmbH, Dresden, und 12,4 % (1.278,2 T€) des Stammkapitals an der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen mbH, Dresden.

An der Sächsisches Staatsweingut GmbH mit Sitz in Radebeul ist die Sächsische Aufbaubank GmbH zu 100 % beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25 T€. Nachdem der Freistaat Sachsen den Betrieb des Sächsischen Staatsweingutes im September 1999 auf die Sächsisches Staatsweingut GmbH übertragen hatte, hat diese die grundlegende Sanierung von Betrieb und Gebäuden des Staatsweingutes im Geschäftsjahr 2002 abgeschlossen.

Damit wird das Ziel verfolgt, das Weingut am Markt neu zu positionieren, um es gemäß Beschluss des sächsischen Kabinetts als sich selbst tragendes Unternehmen und als wichtigen Teil der sächsischen Kulturlandschaft zu erhalten. Am 27. August 2002 wurde das Staatsweingut mit seiner gläsernen Sektmanufaktur neu eröffnet und der Öffentlichkeit übergeben.

Am 24. September 2002 hat die Bank die Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Das Unternehmen soll im Auftrag des Freistaates Sachsen Businessplan-Wettbewerbe planen, vorbereiten und durchführen.

Die Bank gehört der Entschädigungseinrichtung

des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH sowie dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands an.

Risikobericht

Die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur Risikobegrenzung wurden sowohl quantitativ als auch qualitativ eingehalten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der Grundsätze I und II und der Großkreditbestimmungen sowie für die Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften. Es wurden Vorkehrungen zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft getroffen. Mit der Umsetzung der im Dezember 2002 in Kraft getretenen Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute ist die Bank intensiv befasst.

Die Bank entwickelte im Rahmen ihres Gesamtkonzeptes zur Risikosteuerung ihre Instrumente zur risikogerechten Steuerung planmäßig fort. Zur Überwachung und Steuerung des Kreditportfolios sowie einzelner Teilportfolios hat die Bank ein Reporting-System, insbesondere für die (Früh-)Erkennung und Überwachung kritischer und risikobehafteter Engagements entwickelt. Neben einem Watchlist-System auf der Grundlage kontenbezogener Negativmerkmale stehen zur Steuerung von Teilportfolios Entwicklungs- und Ausfallprognosen sowie Portfolioanalysen zur Verfügung.

Für die Klassifizierung und Steuerung von Kreditrisiken ihres Kernklientels verwendet die Bank ein Rating-System, das sowohl statische als auch dynamische, zukunftsorientierte Komponenten zur qualifizierten Analyse der künftigen Kapitaldienstfähigkeit aufweist. Dieses Rating wurde im Geschäftsjahr weiterentwickelt und wird künftig durch qualitative Kriterien ergänzt. Für die Klassifizierung des Kreditrisikos ihrer weiteren Kunden der Mietwohnungsbauförderung verfügt die Bank über ein Bonitätsnotensystem, das auf die Leistungsfähigkeit zur Rückzahlung der ausgereichten Kredite abstellt. Für die Beurteilung der Standortentwicklung setzt die Bank eine regionalisierte Wohnungsmarktanalyse ein, welche Entwicklungstrends aufzeigt.

Im Bereich der Eigentumsförderung wird zur Objektivierung der Kreditentscheidungen sowie zur Überwachung und Steuerung des Portfoliobestands ein Scoringverfahren eingesetzt. Die teilportfoliobezogenen Klassifizierungsverfahren werden zielgerichtet zu einem Klassifizierungsverfahren auf Gesamtbankebene weiterentwickelt. Währungsrisiken bestehen in einem Einzelfall und wurden im Rahmen der Risikovorsorge berücksichtigt.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist Nicht-handelsbuchinstitut gemäß § 2 Abs. 11 KWG. Sie verfügt über ein umfassendes, den Erfordernissen der Handelsaktivitäten angemessenes Risikomanagement. Spezifische Risiken des Handelsgeschäfts (Marktpreis-, Liquiditäts- und Adressenausfallrisiken) werden über EDV-gestützte Systeme gemessen und täglich über ein Reporting bewertet und überwacht. Die Darstellung des Marktpreisrisikos erfolgt durch Ermittlung eines Value-at-Risk auf Basis eines Varianz-Kovarianz-Modells, welches durch ein regelmäßiges Backtesting überprüft wird. Daneben werden – im Rahmen eines Monatsreportings – verschiedene Stress-Szenarien simuliert, die Parallelverschiebungen, Drehungen sowie historisch beobachtete Extrem-Veränderungen der Zinskurve beinhalten. Jahresbezogene Verlustobergrenzen, an denen die geschäftspolitischen Maßnahmen ausgerichtet werden, sind für die unterschiedlichen Risikoarten definiert.

Gemäß den Anlagekriterien der Bank werden ausschließlich von mit mindestens AA- bzw. Aa3-gerateten Emittenten begebene fest- und variabelverzinsliche Wertpapiere bzw. Pfandbriefe und Kommunalobligationen erworben. Die Bank erwirbt Anleihen und Schuldverschreibungen von Regionalregierungen, örtlichen Gebietskörperschaften oder Banken eines Teilnehmerlandes der EWWU, Staatsanleihen von Ländern der OECD, Anleihen und Schuldverschreibungen von juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Geltungsbereich des KWG, Sondervermögen des Bundes oder anderer Emittenten, soweit die Papiere von den vorgenannten Stellen gewährleistet werden. Darüber hinaus ist der Erwerb von Anleihen und Schuldverschreibungen von Kreditinstituten im

Geltungsbereich des KWG oder von anderen Emittenten, soweit die Papiere von Kreditinstituten im Geltungsbereich des KWG gewährleistet werden, möglich.

Die für die Sächsische Aufbaubank GmbH relevanten operationellen Risiken wurden umfangreich erfasst und werden bei Bedarf aktualisiert. Die Maßnahmen und Strategien zur Begrenzung derartiger Risiken werden dokumentiert. Entsprechende Schadensfälle werden in der SAB erfasst. Das innerbetriebliche Überwachungssystem trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu begrenzen. Teilweise (z.B. im EDV-Bereich) arbeitet die Bank mit externen Dienstleistern zusammen. Versicherungen bestehen im notwendigen Umfang.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH war im Berichtsjahr im Arbeitskreis „Risikomanagement für das Fördergeschäft“ des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands vertreten. Dem Aktivgeschäft stehen überwiegend kongruente Refinanzierungen gegenüber. Risiken werden EDV-technisch über eine Zinsänderungsbilanz erfasst. Durch die Limitierung des Risikos aus offenen Positionen werden mögliche Ergebnisbeeinträchtigungen begrenzt. Die SAB betreibt eine barwertige Zinsrisikosteuerung, welche ebenfalls auf einem Value-at-Risk-Ansatz basiert. Die geschilderten Maßnahmen zur Risikoidentifizierung und -begrenzung sind im Organisationshandbuch der Bank sowie den Arbeitshandbüchern der zuständigen Abteilungen beschrieben. Darüber hinaus wurde im Jahr 2002 mit der Erstellung eines Risikohandbuches begonnen, in welchem alle für die SAB relevanten Risiken dokumentiert und bewertet sowie Maßnahmen zur Risikosteuerung und die Verantwortlichkeiten im Risikomanagementprozess dargestellt werden. In dem aus dem Vorstand sowie ausgewählten Abteilungsleitern bestehenden Risikoausschuss werden alle für die Bank relevanten Risikobereiche – sowie die Auswirkungen von Managemententscheidungen auf diese Risikobereiche – einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Einen Schwerpunkt im Risikomanagement bildet die Umsetzung der neuen Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft sowie der erwarteten Baseler Eigenkapitalübereinkunft (Basel II). Auch

wenn Basel II erst im Jahr 2007 in Kraft treten wird, gehen die Vorbereitungsarbeiten in der SAB unvermindert weiter.

Das Kreditrisiko der Bank ist auch im laufenden Geschäftsjahr von der schwierigen Lage am sächsischen Wohnungsmarkt geprägt worden. Der langwierige Stadtumbauprozess setzt sich in Sachsen kontinuierlich fort. Ein großer Teil der Kommunen verfügt über ein integriertes Stadtentwicklungskonzept, das in Abstimmung mit den jeweils bedeutenden Marktteilnehmern erstellt wurde. Die Kommunen werden damit ihrer Verantwortung für die Entwicklung der lokalen Wohnungsmärkte gerecht. In den meisten Kommunen ist eine wesentliche Reduzierung des überzähligen Wohnungsangebotes vorgesehen. Ein Ausgleich der Wohnungsmärkte zeichnet sich jedoch erst langsam ab. In Übereinstimmung mit der Wohnungspolitik des Freistaates richtet sich daher die Geschäftspolitik der Bank weiterhin vor allem auf die Stabilisierung der die lokalen Wohnungsmärkte prägenden Marktteilnehmer. Der Fokus der Förderung im Bereich Mietwohnungsbau liegt dabei wie im vergangenen Geschäftsjahr auf dem Rückbau von Wohnungen zur Unterstützung der Umsetzung der integrierten Stadtentwicklungskonzepte. Die – Markt prägenden – kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen sind in der weitaus überwiegenden Zahl im abgelaufenen Geschäftsjahr in der Lage gewesen, den schwierigen Umbauprozess am Wohnungsmarkt voranzutreiben, ohne in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet zu sein. Bei der Begleitung der kommunalen Wohnungsunternehmen arbeitet die SAB als staatliche Förderbank eng mit den zuständigen Stellen der sächsischen Kommunalaufsicht zusammen. Auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften erwirtschaften in zunehmendem Maße Verluste, die zu Eigenkapitalverzehr und in Einzelfällen auch zu Liquiditätsproblemen führen. Die Bank beurteilt diese Unternehmen trotz ihres kommunalen Hintergrundes wie andere Unternehmen auch und hat im abgelaufenen Geschäftsjahr der Entwicklung mit entsprechender Risikovorsorge Rechnung getragen.

Für die bestehenden, nicht unerheblichen

Risiken hat die Bank ausreichend Vorsorge getroffen. Dies betraf vor allem den Kreis privater Kunden des Mietwohnungsbaus, aber auch kleinere, besonders vom Leerstand betroffene Genossenschaften und kommunale Gesellschaften. Der Freistaat und die Förderbank sind weiter bemüht, Insolvenzen relevanter Marktteilnehmer, auch im Hinblick auf die privaten Immobilienbesitzer, im Vorfeld zu verhindern.

Die SAB ist sich ihrer besonderen Stellung und Verantwortung für die Wohnungswirtschaft Sachsens bewusst. Dies betrifft sowohl die Risikosituation als auch die Verantwortung zum Ausgleich des noch immer desolaten Wohnungsmarktes. In enger Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft und ihrer Verbände unterstützt die Bank den notwendigen Stadtumbauprozess. Durch die Übernahme der Abwicklung des Stadtumbauprogramms-Ost für Sachsen steht der SAB dazu ein weiteres zielgerichtetes Förderinstrument zur Verfügung.

Den Kredit- und sonstigen Risiken ist durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen worden.

Ausblick

Noch bis Ende Mai 2003 können Anträge in den Hochwasser-Hilfsprogrammen gestellt werden. Die Bearbeitung dieser Anträge sowie die Verwendungsnachweisprüfung wird die Bank noch über das Jahr 2003 hinaus beschäftigen. Im Zusammenhang mit den Vorschriften des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) werden wir noch mehr Wert auf die Dokumentation und die Prüfung der Einhaltung der Fördervorschriften legen und die Aufgabe der Prüfung von Verwendungsnachweisen in der Bank konzentrieren, um sie gleichermaßen effizient und kompetent zu erledigen.

Die Situation auf den Wohnungsmärkten in Sachsen ist weiterhin durch erhebliche Wohnungsleerstände geprägt. Die Abnahme der Wohnbevölkerung hält unvermindert an, während der Stadtumbauprozess erst mittelfristig zu einer nennenswerten Reduzierung von überzähligem Wohnraum führen wird.

Der in 2000 eingeleitete Stadtumbauprozess hat

erwartungsgemäß noch nicht zu einer Trendwende an den sächsischen Wohnungsmärkten geführt. Mit dem Landesrückbauprogramm und dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost“ stehen uns Instrumente zur Verfügung, um in enger Abstimmung mit den Beteiligten die inzwischen zahlreich vorgelegten integrierten Stadtentwicklungskonzepte umzusetzen. Nach den der Bank vorliegenden Konzepten ist in den jeweiligen Städten eine wesentliche Reduzierung des überzähligen Wohnungsangebotes geplant. Rückbauanträge in nennenswertem Umfang liegen der Bank bereits vor. Erste Rückbaumaßnahmen wurden durchgeführt. Ein Ausgleich der erheblichen Ungleichgewichte auf den Wohnungsmärkten ist jedoch erwartungsgemäß noch nicht eingetreten.

Die Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung ihrer integrierten Stadtentwicklungskonzepte bleibt auch in den kommenden Jahren eine zentrale Aufgabe der Bank.

Die Sächsische Aufbaubank GmbH wird auch in Zukunft die Bildung von selbst genutztem Wohneigentum fördern. Die Eigentumsförderung konzentriert sich weiterhin auf innerörtliche Baumaßnahmen und den Erwerb von Bestandswohnungen, auch um der Situation auf den Wohnungsmärkten Rechnung zu tragen. Für den gesamten sächsischen Wohnungsmarkt erwartet die Bank weiteren Anpassungsbedarf. Der ungünstigen Entwicklung wird sie sich als einer der bedeutenden Kreditgeber in dieser Sparte nicht entziehen können.

Die sächsischen Unternehmer zeigen wieder eine große Investitionsbereitschaft, so dass das Volumen der GA-Förderung sich erhöhen kann. Hinsichtlich der Förderung von Existenzgründern und von jungen Unternehmen erwartet die Bank eine deutliche Ausweitung des Geschäfts im Rahmen des Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramms. Hier verspricht sich die Bank auch positive Effekte durch den Wettbewerb „futureSAX“ ihrer Tochter Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH.

Auch in 2003 wird die SAB mit Konsolidierungs- und Liquiditätshilfedarlehen sowie den Leistungen des „Beratungszentrum Konsolidierung“ zur Verfügung stehen. Die für diesen Zweck eingestell-

ten Haushaltsmittel sind geringer als im Vorjahr. In der Technologieförderung rechnet die Bank gegenüber dem Vorjahr mit einem größeren Haushaltsmittelrahmen und damit verbunden wieder mit einem Zuwachs beim Neugeschäft. Auf Grundlage der großen Zahl von Anträgen der vergangenen Monate geht die Bank auch für das Jahr 2003 von einer nachhaltigen Belebung der Nachfrage aus. Die Bank wird deshalb die zur Verfügung stehenden Zuschussmittel voraussichtlich noch selektiver als bisher einsetzen müssen.

Das Anliegen, die Servicequalität im Interesse der Kunden und Partner weiter zu steigern, verfolgt die Bank durch die konsequente Nutzung moderner Informationstechnik. Durch die Möglichkeit des direkten Zugriffs auf Anträge und Formulare via Internet sowie beispielsweise den elektronischen Datenaustausch mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau verkürzen sich die Bearbeitungszeiten deutlich und die Kunden können Wege und Zeit sparen.

Im Bereich Umweltschutzförderung wird die Bank auch in 2003 zinsverbilligte Darlehen und Liquiditätshilfedarlehen an Wasser-/Abwasserzweckverbände ausreichen. Im Rahmen eines neuen Darlehensprogramms „Wasserwirtschaftliche Maßnahmen“ werden vor allem Trinkwasservorhaben gefördert. Das erwartete Volumen beträgt ca. 25 Mio. €.

Im Bereich Landwirtschaftsförderung erwartet die Bank ein höheres Zuschussvolumen; jedoch – wie in 2002 – auf Grund der Vorteilhaftigkeit der Zuschussprogramme, ein niedriges Darlehensvolumen.

Durch die vom Freistaat Sachsen beabsichtigte Umwandlung der SAB in eine Anstalt des öffentlichen Rechts wird die Bank in die Lage versetzt, das von ihr betriebene Fördergeschäft im Rahmen der Verständigung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union zu optimieren. Der Freistaat Sachsen wird auch von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Bank mit Anstaltslast und Gewährträgerhaftung auszustatten.

Dresden, 28. Februar 2003

Dr. Joachim Freiherr v. Seckendorff-Aberdar
Stefan Weber

Bericht des Aufsichtsrates

Im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben hat der Aufsichtsrat insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsführung überwacht. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und seine Mitglieder im mündlichen und schriftlichen Kontakt laufend über alle wesentlichen Vorgänge der Bank informiert.

Der Aufsichtsrat trat am 25. März, 10. Juni, 23. September und 16. Dezember 2002 zu ordentlichen Sitzungen zusammen.

Im Kreditausschuss des Aufsichtsrates wurden Beschlüsse über Organkredite sowie über weitere in seine Zuständigkeit fallende Kreditengagements getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2002 wurden durch die zum Abschlussprüfer bestellte PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Dem Aufsichtsrat wurden der Jahresabschluss, der Prüfungsbericht und der Lagebericht durch den Vorstand vorgelegt. Nach eigener Prüfung der Vorlagen stimmt der Aufsichtsrat dem Jahresabschluss und dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Der Aufsichtsrat schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss von 2,6 Mio. € zu 20 % (= 0,5 Mio. €) der satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen und den Restbetrag von 80 % (= 2,1 Mio. €) in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Aufsichtsrat
Dr. Horst Metz
Vorsitzender

Personalbericht

Zum Jahresende 2002 betrug die Zahl der Mitarbeiter – gerechnet auf Vollzeitbeschäftigungsbasis – 569. Derzeit bilden wir 11 Diplom-Betriebswirte (BA) für die Fachrichtungen Bankwirtschaft und Wirtschaftsinformatik aus. 24 Mitarbeiter nutzen das Angebot der SAB, durch eine Altersteilzeit- oder Vorruhestandsvereinbarung in den vorzeitigen Ruhestand zu gehen. Die mit der Änderung der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einhergehenden strukturellen Anpassungsprozesse wirkten sich auch 2002 auf die SAB aus. Wir sind gefordert, die Geschäftsprozesse zu optimieren, um unsere Leistungen weiterhin kosteneffizient zu erbringen. Zunehmend komplexere rechtliche Rahmenbedingungen stellen erhöhte Anforderungen an die Mitarbeiter und Führungskräfte. Die SAB engagiert sich daher weiterhin für die Qualifizierung der Mitarbeiter. Von den betrieblichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen haben die Mitarbeiter wieder regen Gebrauch gemacht. Darüber hinaus unterstützen wir die Mitarbeiter bei ihren außerbetrieblichen Bildungsmaßnahmen. Das zweite Halbjahr 2002 stand für die SAB und insbesondere für die Mitarbeiter ganz unter dem Einfluss der August-Hochwasserkatastrophe. Die Bearbeitung der Vielzahl der Anträge der vom Hochwasser geschädigten Unternehmen und Privatpersonen konnte dank der außerordentlichen Kraftanstrengungen der Mitarbeiter erfolgreich bewältigt werden. Durch erhebliche Überstunden und Wochenendarbeit über viele Wochen hinweg konnten die Mitarbeiter bewirken, dass die Hochwasser-Hilfsprogramme rasch den Flut-Geschädigten zugute kamen. 23 Sachbearbeiter und 72 Aushilfen wurden zur Unterstützung der SAB-Mitarbeiter befristet eingestellt.

Allen Mitarbeitern der SAB für ihre Leistungen herzlichen Dank.

Beseitigung von Hochwasserschäden

Hochwasserschäden-Beseitigung – Wirtschaftsförderung

Vier verschiedene Finanzierungsbausteine stellte die SAB für hochwassergeschädigte Unternehmen und Angehörige Freier Berufe bereit.

Für die Wiederherstellung der Betriebsfähigkeit des Unternehmens bzw. der Betriebsstätte hatte der Freistaat Sachsen noch vor dem Sinken des Hochwasserpegels den betroffenen Unternehmen und Selbstständigen die Soforthilfe Hochwasserkatastrophe zur Verfügung gestellt. Zweck der Hilfe war es, den kleinen und mittleren Unternehmen und den Selbstständigen in den betroffenen Gemeinden eine schnelle und angemessene Hilfestellung zu geben. 500 € nicht rückzahlbarer Zuschuss pro Arbeitsplatz konnten im Rahmen dieses Landesprogramms in einem vereinfachten Verfahren beantragt werden. 9.416 Anträge mit einem Volumen von 27 Mio. € wurden bewilligt.

Die Soforthilfe des Bundes und des Landes für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, des Handwerks, des Handels, der Freiberufe und andere Dienstleister diente dem Ersatz von Schäden am Umlauf- und Anlagevermögen und dem Ersatz verlorener Wirtschaftsgüter. Das einzelne Unternehmen konnte 15.000 € (max. 50 % des Schadens) als Zuschuss erhalten. 9.473 Unternehmen erhielten Zusagen über 101,2 Mio. €.

Für die gewerbliche Wirtschaft, das Handwerk, den Handel, die freien Berufe und sonstigen Dienstleistungen wurde ein Hochwasserhilfsfonds als Bund-/Länderprogramm geschaffen. Der Zuschuss von 35 % des Schadens am Anlage- und Umlaufvermögen – aber maximal 50.000 € – orientierte sich an der Höhe der Wiederbeschaffungskosten und den nachgewiesenen Eigenleistungen. Wenn es für die Fortführung des Unternehmens erforderlich war, konnte nach einer vertieften Prüfung auch ein höherer Zuschuss gewährt oder Investitionskredite teil-/abgelöst werden. Die höhere Förderung setzte voraus, dass alle Möglichkeiten der Stundung, der Streckung von Tilgungen und Laufzeitverlängerungen ausgeschöpft waren. Bis Ende 2002 sagte die SAB 7.815 Zuschüsse in Höhe von 179,1 Mio. € zu.

Das Sonderprogramm „Hochwasser“ im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ basiert auf den Förderregeln des aktuellen Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA). Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit überregionaler Ausrichtung, die infolge der Hochwassereinwirkung in den betroffenen Gemeinden geschädigt wurden, konnten im Rahmen dieses Programms Zuschüsse für Wiederbeschaffungskosten oder Wiederherstellungskosten für zerstörte Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens und nachgewiesene Eigenleistungen erhalten. Bei Wiederbeschaffung des Wirtschaftsguts erhielt das KMU einen Zuschuss in Höhe von 75 % des Schadens am Anlagevermögen; an Großunternehmen konnten maximal 50 % als Zuschuss ausgereicht werden.

Bis zum Jahresende profitierten 230 Unternehmen vom GA-Sonderprogramm. Zuschüsse in Höhe von 180 Mio. € wurden bewilligt. Zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Unternehmen hat die SAB innerhalb von vier Monaten über 26.934 Anträge mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 487,3 Mio. € positiv entschieden.

Hochwasserschäden-Beseitigung – Wohnungsbau

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern übernahm die SAB die Federführung bei der Schadenserfassung an Wohngebäuden. Die Hochrechnung der Hochwasserschäden an den Wohngebäuden in Sachsen wurde am 17. September 2002 abgeschlossen. Ca. 15.400 Wohngebäude wiesen leichte Schäden (140 €/qm) auf, bei ca. 9.850 Wohngebäuden wurden umfangreiche Schäden (500 €/qm) festgestellt und bei ca. 400 Wohngebäuden bestand akute Einsturzgefahr bzw. Totalschaden.

Das Soforthilfeprogramm nach der „Verwaltungsvorschrift zur Wiederwohnbarmachung von Wohngebäuden (VwV Wohngebäude)“ ist ein Zuschussprogramm zur Wiederherstellung der Wohnbarkeit. Die Antragstellung war bis zum 31. Dezember 2002 befristet. Über die „Verwaltungsvorschrift zur Behebung von Hochwasser-

schäden an Wohngebäuden (VwV Aufbauhilfe – Wohngebäude 2002 - Zuschussprogramm)“ können bis zu 80 % der förderfähigen Wiederherstellungskosten als Zuschuss ausgereicht werden. Auch für dieses Programm ist die SAB Bewilligungs- und Auszahlungsstelle und übernimmt die Verwendungsnachweisprüfung. Zum Jahresende lagen der SAB ca. 18.400 Anträge auf Zuwendungen von Sofort- bzw. Aufbauhilfe zur Beseitigung der Hochwasserschäden an Wohngebäuden vor.

Auf die Bewilligung von Hochwasserhilfen für Mietwohngebäude entfielen bis zum Jahresende 95,5 Mio. €. Ein Drittel davon betraf die Bewilligung und Auszahlung der Soforthilfe in Höhe von insgesamt 32,1 Mio. € für 6.445 Wohneinheiten. Im Rahmen der VwV Aufbauhilfe – Wohngebäude wurden bis zum Jahresende 61,8 Mio. € vor allem für die Instandsetzung von 6.819 Wohneinheiten zugesagt, von denen 20 % des bewilligten Betrages sofort und die übrigen 80 % entsprechend dem Baufortschritt an die Zuwendungsberechtigten ausgezahlt werden.

Im Rahmen der Hochwasser-Hilfsprogramme lagen der SAB zum Jahresende 7.546 Anträge auf Bewilligung eines Zuschusses zur Wiederherstellung der Bewohnbarkeit von eigengenutzten Eigenheimen bzw. Eigentumswohnungen mit einem Bewilligungsvolumen von 37,6 Mio. € vor. Im Rahmen der VwV Aufbauhilfe – Wohngebäude waren es 1.627 Anträge mit einem Zuschussvolumen von über 42,5 Mio. €. Nach dem Jahreswechsel ist die Zahl der Anträge deutlich gestiegen. Im April 2003 soll mit dem Abriss des überfluteten Wohn- und Gewerbegebietes Röderau-Süd begonnen werden. Häuser, Straßen, Wasserleitungen und Telefonkabel müssen abgebaut werden. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik wird im Jahr 2003 ein Wohngebiet auf Grund einer Naturkatastrophe umgesiedelt. Die Förderung der Gebäudeeigentümer erfolgt über die SAB.

zu beschleunigen und die bisher durch die Kommunen ausgelösten notwendigen ersten Instandsetzungsmaßnahmen finanziell abzusichern, zahlte die SAB bis zum Jahresende 2002 Zuschüsse in Höhe von insgesamt 97,4 Mio. € als Abschlagszahlungen an die betroffenen Kommunen aus. Die Mittel dienten insbesondere der Herstellung der verkehrlichen, sozialen, städtebaulichen sowie der wasser-, abwasser- und abfallwirtschaftlichen Infrastruktur.

Hochwasserschäden-Beseitigung – Infrastrukturförderung

Um im Rahmen der Beseitigung der Hochwasserschäden den Wiederaufbau der Infrastruktur

Die Entwicklung des Fördergeschäfts (ohne Sondereinfluss „Hochwasser“) der SAB in den Bereichen Wirtschafts-, Wohnungsbau-, Landwirtschafts- und Umweltförderung

Der Aufbau Sachsens ist dank der Pfiifigkeit, der Ideen und des Fleißes seiner Menschen weit vorangekommen. Noch aber sind nicht alle Defizite beseitigt, die aus der Zeit der Teilung herrühren. Und es stellen sich noch andere Herausforderungen:

- ▶ Globalisierung – sie kennt keine Grenzen. Grenzen und Entfernungen schützen uns nicht länger vor Wettbewerb. Das Internet und moderne Logistikkonzepte führen zu einer weltweiten Konkurrenz.
- ▶ Erweiterung der Europäischen Union – Europa wächst weiter zusammen. Sachsen ist das einzige Bundesland mit einer Grenze zu den beiden Beitrittsländern Polen und Tschechien.
- ▶ Demografische Entwicklung – insbesondere auf Grund niedriger Geburtenraten werden wir weniger und wir werden älter.

Nachdem ab dem 1. Januar 2005 die Regelungen zum Länderfinanzausgleich und der 15 Jahre lang laufende Solidarpakt II in Kraft treten werden, sollte die Bewältigung der dringendsten Aufgaben möglich sein. Doch gilt es, früh die richtigen Weichen zu stellen. Die Mittelzuführungen aus dem Solidarpakt sind degressiv gestaltet, mit spürbaren Einschnitten ab 2007. Unbekannt ist auch noch der Umfang der Mittel, die der Freistaat Sachsen ab 2007 von der Europäischen Gemeinschaft erwarten darf.

Wirtschaftsförderung

Entscheidend für die wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates Sachsen ist die Stärkung seiner Unternehmen. Hier entstehen die dringend benötigten Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg 2002 auch im Freistaat Sachsen nur mäßig. Gemessen am BIP je Einwohner erreicht Sachsen nach wie vor die höchste Wirtschaftskraft der neuen Länder. Nennenswerte Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe vom August 2002 waren im sächsischen Verarbeitenden Gewerbe nicht zu verzeichnen, da kaum größere Betriebe direkt von der Flut betroffen waren.

Sachsen ist Autoland. In keinem Bundesland gibt es mehr Automobilhersteller. Wir sind Mikroelektronikland. Der Standort Dresden-Freiberg entwickelt sich zu einem weltweit beachteten Standort für Mikroelektronik. Die Leuchttürme AMD, Infineon und ZMD haben viele kleinere Firmen angezogen. Wir sind Maschinenbauland. Chemnitz gilt wieder als Kompetenzzentrum für den deutschen Maschinenbau.

Die SAB hat im Jahr 2002 im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit den Freistaat Sachsen bei der Umsetzung seiner wirtschaftspolitischen Förderprogramme unterstützt.

So unterschiedlich wie der Mittelstand, so unterschiedlich sind auch seine Finanzierungsbedürfnisse. Daher bietet die SAB weitgehend standardisierte Förderprogramme genauso wie individuelle Unterstützung bei speziellen Einzelfinanzierungen an. Die Palette an Finanzhilfen umfasst:

- ▶ Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Betriebsmittelbedarf
- ▶ Risikoübernahmen bei Kreditfinanzierungen und Beteiligungskapital-Investitionen
- ▶ Zuschüsse
- ▶ kompetente, individuelle Beratung

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Auch 2002 war die GA-Förderung das bedeutendste Instrument der einzelbetrieblichen Regionalförderung. Die Regionalförderung sorgt

für mehr Investitionen in strukturschwachen Räumen. Dazu tragen vor allem Betriebsansiedlungen und Betriebserweiterungen bei. Eine Förderung setzt voraus, dass in der Region Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden und sich als Folge daraus das Gesamteinkommen der Region erhöht. Die Förderbedingungen sind in den gemeinsam von Bund und Ländern beschlossenen Rahmenplänen und den dazu erlassenen landesspezifischen Regelungen festgelegt. Hierfür werden zu gleichen Teilen Fördermittel des Freistaates Sachsen und des Bundes eingesetzt. Hinzu kommen Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft.

Ohne Berücksichtigung des GA-Sonderprogramms „Hochwasser“ wurde im Jahr 2002 mit einem Zuschussvolumen von 318 Mio. € ein Investitionsschub von 1.706 Mio. € ausgelöst. 1.154 Vorhaben konnten mit den gewährten Fördermitteln realisiert werden. Vornehmlich das produzierende Gewerbe profitierte von der GA-Förderung: mit einem Anteil von über 90 % des zugesagten Fördervolumens und 75 % der Förderzusagen.

Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit insbesondere kleinerer und mittlerer Unternehmen war auch in diesem Jahr vorrangiges Ziel. Inklusiv dem Sonderprogramm GA-Hochwasser entfielen fast 70 % der Zusagen auf Unternehmen mit bis zu 20 Arbeitnehmern, weitere 17 % auf Unternehmen mit bis zu 50 Arbeitnehmern und ca. 12 % auf Unternehmen mit bis zu 250 Arbeitnehmern. An größere Unternehmen wurden 1,5 % der Zusagen erteilt.

Notwendige Voraussetzung für eine GA-Förderung ist die Erhaltung bestehender oder die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Im Jahr 2002 gewährleisteten die Zuschussnehmer die Errichtung von 5.054 neuen und die Sicherung von 25.817 bestehenden Arbeitsplätzen sowie die Errichtung von 326 neuen und die Sicherung von 1.673 bestehenden Ausbildungsplätzen.

Gründungs- und Wachstumsfinanzierung

Die Quote der Selbstständigen im Freistaat Sachsen ist mit 9,1 % (April 2001) die höchste

in den ostdeutschen Flächenstaaten. Jede Existenzgründung schafft im Durchschnitt drei bis vier neue Arbeitsplätze. Jede Existenzgründung schafft ein Klima des Unternehmers, der Ideen und Innovationen. Jede Existenzgründung schafft eine gesellschaftliche Atmosphäre der Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstverantwortung.

Die Förderung von Existenzgründern und jungen Unternehmern bleibt daher für die SAB eine zentrale Aufgabe.

Erstmals im Jahr 2002 bot die SAB das Gründungs- und Wachstumsfinanzierungsprogramm Sachsen (GuW) als ein gemeinsames Förderprodukt des Freistaates Sachsen, der SAB und der Deutschen Ausgleichsbank an. Im Rahmen von GuW werden zinsgünstige Darlehen an Existenzgründer/-innen und junge Unternehmen vergeben. Nutznießer sind sowohl Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als auch Angehörige Freier Berufe einschließlich der Heilberufe.

Im Jahr 2002 konnten 101 Vorhaben mit einem Darlehensvolumen von 9,3 Mio. € und einem Investitionsvolumen von 16,3 Mio. € gefördert werden.

Die rasante Entwicklung neuer Informations- und Kommunikationswege erfordert die Einführung spezieller Förderinstrumente, die Unternehmen bei der Anwendung neuer Kommunikationsmittel optimal unterstützen. Diesem Ziel dient die Telematikförderung. Unterstützt wird die kommerzielle Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien und -diensten (Unterprogramm KOMPRI = Kommunikation und Prozessintegration) sowie die Entwicklung und Einführung von innovativen Telematiktechnologien und -anwendungen in kleinen und mittleren Unternehmen Sachsens.

Bis zum 31. Dezember 2002 wurden 18 Telematik- und 20 KOMPRI-Zusagen mit einem Zuschussvolumen von 3,4 Mio. € bewilligt.

Technologieförderung

Technischer Fortschritt ist die Grundlage von Wachstum und Beschäftigung. Mit einer praxisnahen Technologieförderung wird ein Beitrag geleistet, dass Forschungsergebnisse dorthin

gelangen, wo sie kommerziell genutzt werden können.

Im Fokus der Technologieförderung durch die SAB steht die einzelbetriebliche Förderung. Neue Technologien wie die Bio- und Gentechnologie, die Umweltenergietechnik, die Informations- und Kommunikationstechnologien und die Werkstofftechnik bedürfen eines Forschungs- und Entwicklungsaufwandes, der von kleinen und mittleren Unternehmen kaum allein bewältigt werden kann. Daher bietet die SAB mit der Technologieförderung im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit ein Instrumentarium an, das es mittelständischen Unternehmen möglich macht – einzeln oder im Verbund mit anderen Unternehmen oder unter Beteiligung von Forschungseinrichtungen – notwendige Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu realisieren.

Bei der Einzelbetrieblichen und Verbund-FuE-Projektförderung werden FuE-Projekte auf den Gebieten der Zukunftstechnologien (Fertigungstechnik, Mikrosystemtechnik, Biotechnologie, Informationstechnik, Materialwissenschaften, Mikrosystemtechnik, physikalische und chemische Technologien, Umwelttechnik, Energietechnik, Medizintechnik) unterstützt.

Die Innovationsassistentenförderung dient der Beschäftigung von hochqualifizierten Diplomanden, Absolventen und Wissenschaftlern aus Universitäten, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen zur Bearbeitung von FuE-Projekten auf dem Gebiet der Zukunftstechnologien.

Die Patentförderung unterstützt die Anmeldung und Aufrechterhaltung von Patenten und patentähnlichen Schutzrechten im Ausland auf den Gebieten der Zukunftstechnologien.

Die Europäische FuE-Kooperation ist das jüngste Technologieförderprogramm bei der SAB. Mit bedingt rückzahlbaren Zuschüssen werden kleine und mittlere sächsische Unternehmen bei der Teilnahme an Programmen der Europäischen Union im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration gefördert.

Das Programm hat eine stärkere Teilnahme sächsischer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) an der internationalen Arbeitsteilung im Technologiebereich zum Ziel. Dabei soll insbesondere

die Teilnahme am 6. Forschungs-Rahmenprogramm der Europäischen Union für KMU erleichtert werden. Für den bei der Erstellung der Förderanträge für Technologieförderprogramme der EU entstehenden Aufwand gewährt der Freistaat Sachsen den KMU eine Unterstützung. Auch im Jahr 2002 bewiesen die sächsischen Technologieunternehmen Mut und Innovationskraft. Die Nachfrage nach öffentlicher Unterstützung ist auf Grund der teilweise schwachen Eigenkapitalausstattung der Unternehmen nach wie vor groß.

Die Tendenz zum Verbundprojekt hält an. Mehr als 50 % des gesamten Bewilligungsvolumens entfiel im Jahr 2002 auf das Förderprogramm „FuE-Verbundprojektförderung“.

Im Jahr 2002 wurden 342 Neubewilligungen ausgesprochen. Gefördert wurden 238 Unternehmen und 38 Forschungseinrichtungen. Der Anteil an Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten ist im Vergleich zum Vorjahr weiter angestiegen. Den prozentual höchsten Arbeitmarkteffekt versprechen mit 46 % die Projekte von Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten.

Charakteristisch für die Technologieförderung ist der unverändert hohe Anteil an Innovationen sächsischer Unternehmen und Forschungseinrichtungen in Technologiebereichen, die traditionell begründet breite Entwicklungspotenziale im Freistaat Sachsen haben. Der höchste Anteil der Neubewilligungen entfiel auf Projekte aus der Fertigungstechnik (28,7 %) und Informationstechnik (24,6 %) sowie den physikalischen und chemischen Technologien (22 %).

Außenwirtschafts- und Marktzugangsförderung

Im Jahr 2002 wurde ein neuer Rekordwert für die Ausfuhr aus Sachsen verzeichnet (13,4 Mrd. €). Der Auslandsumsatz erhöhte sich um 5,6 %, die Exportquote stieg von 28,1 % auf 29,1 %. Eine weitere Steigerung der Exportquote setzt voraus, dass sächsische Unternehmen sich auf ausländischen Märkten etablieren können. Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit stellte die SAB neben der klassischen investiven Förderung auch Mittel für die Expansion in neue Märkte zur Verfügung.

Mit den verschiedenen Programmen der Außenwirtschafts- und Marktzugangsförderung wurde hierfür 2002 ein Zuschussvolumen von 4,9 Mio. € bewilligt.

Gefördert wurden 965 Messebeteiligungen, davon 341 Auslandsmessebeteiligungen sowie die Erstellung von Prospektmaterial (134 Fälle). In 151 Fällen wurde eine Außenwirtschaftsberatung in Anspruch genommen.

Liquiditäts- und Konsolidierungshilfen, Darlehen zur Rettung und Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Freiberufler leiden besonders unter Zahlungsverzögerungen und -ausfällen.

Sie können schnell in eine angespannte wirtschaftliche Situation geraten: Wenn bei hohen Außenständen Zahlungen nur schleppend eingehen oder wegen Insolvenz eines Großkunden gar ausbleiben, bei überhöhten Lieferantenverbindlichkeiten oder einem überzogenen Kontokorrentrahmen droht eine Existenzkrise. Auch ein durch Umsatzausweitung verursachter zusätzlicher Betriebsmittelbedarf muss finanziert werden. Denn nicht immer haben Betriebe ausreichend flüssige Mittel und genügend lastenfreies Vermögen, um derartige Belastungen aus eigener Kraft zu tragen.

Im Rahmen des Liquiditätshilfe-Darlehensprogramms wurden im vergangenen Jahr 52 Darlehen mit einem Volumen von 6,7 Mio. € zugesagt.

Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen wurden in 27 Fällen mit einem Gesamtvolumen von 7,1 Mio. € bewilligt. Gefördert werden Unternehmen in Schwierigkeiten mit dem Ziel der vorübergehenden Stützung der Liquidität und der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe ist immer die Vorlage eines tragfähigen Umstrukturierungsplans, der auch Beiträge der Hausbank und der Gesellschafter an der Finanzierung enthält. Im Umstrukturierungsplan macht der Unternehmer der SAB gegenüber plausibel, wie er die angespannte Lage überwinden kann. Gefördert werden Betriebe, die im Kern leistungsfähig sind und

eine positive Fortführungsprognose haben; durch die Förderung kann wirtschaftliche Substanz mit Zukunftsperspektive erhalten werden.

Bürgschaften

Die Absicherung ist ein Schlüsselproblem im Prozess der Kreditvergabe. Damit ist es auch eine Schlüsselaufgabe der Wirtschaftsförderung, Gründern und mittelständischen Unternehmen zu helfen, die keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten stellen können. In 2002 übernahm die SAB 3 Ausfallbürgschaften mit einem Volumen von 3,7 Mio. €. Die Bürgschaftszusagen wurden für Existenzgründungen und Firmenübernahmen erteilt.

Beratungszentrum Konsolidierung

Unabhängig vom jeweiligen Anlass und einer eventuellen Finanzhilfe bietet die SAB dem Mittelstand bei jeder Art von Krise kostenfreie Beratung durch ihre Experten des Beratungszentrums Konsolidierung. Kompetent und gründlich analysieren sie die Lage, wobei die Chancen, eine Talfahrt abzuwenden umso größer werden, je früher sie eingeschaltet werden. Das Team des „Beratungszentrums Konsolidierung“ führte im vergangenen Jahr über 3.000 telefonische und persönliche Beratungen durch. Gefragt war insbesondere die Unterstützung bei der Erstellung von Unternehmenskonzepten, die einen realistischen und für das Unternehmen gangbaren Weg aus der Krise aufzeigen. Nach eingehender Analyse der wirtschaftlichen Lage, zu deren Beurteilung bisweilen auch die Hinzuziehung externer Sachverständiger erforderlich war (42 Fälle im Jahr 2002), wurde gemeinsam mit weiteren Beteiligten (Kreditinstitute, Lieferanten, Kreditversicherer etc.) eine Lösungsstrategie erarbeitet. Neben Hilfestellungen zu öffentlichen Förderprogrammen gehörte insbesondere die Mobilisierung von privatem Kapital zu den Aufgaben des Beratungszentrums. In vielen Fällen führte ihre Beratung zur Umstrukturierung mit erfolgreicher Neupositionierung am Markt.

Förderung von Mitarbeiterbeteiligungen

Seit Mai 1998 beriet die SAB im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit sächsische Unternehmen bei der Einführung einer Mitarbeiterbeteiligung und unterstützte sie bei der Gestaltung eines individuell passenden Beteiligungsmodells. Von Mai 1998 bis zum 31. Dezember 2002 nahmen insgesamt 1.152 Unternehmen das Beratungsangebot der SAB wahr. In 147 Fällen wurden Mitarbeiterbeteiligungen eingeführt.

Das Projekt Mitarbeiterbeteiligung ist im Jahr 2002 vertragsgemäß erfolgreich zum Abschluss gebracht worden. Die weitere Betreuung wurde auf das zwischenzeitlich geschaffene Netzwerk von Experten übertragen.

SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft

Sächsische Unternehmer sind oft tatkräftig, kreativ, mutig und voller Ideen, doch leider mangelt es oft an Eigenkapital und Sicherheiten. Da eine gute Idee allein nicht kreditwürdig ist, hilft manchmal nur die Ausschau nach Beteiligungskapital.

Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH –, als 100%ige Tochter der SAB, unterstützt seit Oktober 1997 marktfähige kleine und mittlere Unternehmen mit Eigenkapital erhöhenden Beteiligungen.

Bisher gewährte die SBG an 92 Unternehmen Beteiligungen in Höhe von 56 Mio. €.

Mit 65 Beteiligungen und einem Gesamtbeteiligungsvolumen von 45,9 Mio. € lag der Schwerpunkt der Beteiligungen im Bereich des verarbeitenden Gewerbes. Die SBG beteiligte sich mit 83 % des zugesagten Beteiligungsvolumens an kleinen und mittleren Unternehmen. Im Berichtsjahr beteiligte sich die SBG an sieben Unternehmen mit einem Volumen von insgesamt 2,9 Mio. €.

Seit Anfang des Jahres 2002 richtet die SBG ihr Angebot nicht mehr nur an Unternehmen in der Konsolidierungsphase, sondern auch an schnell wachsende Betriebe.

Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH

Die Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH ist eine 100%ige Tochter der SAB. Sie versteht sich als Mittler zwischen kreativen Köpfen mit zündenden Geschäftsideen und professionellen Unternehmen. Um diese beiden Gruppen im Freistaat Sachsen zusammenzuführen, initiiert die Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH „futureSAX 2003“, den branchenoffenen Businessplan-Wettbewerb, welcher am 7. November 2002 gestartet wurde.

Gründer sowie kleine und mittlere Unternehmen werden von der Geschäftsidee bis zum finanzierungsfähigen Businessplan betreut. Dies erfolgt in drei Phasen. Die erste Phase beinhaltet das Finden einer Geschäftsidee, die zweite die Erstellung eines Grob- und die dritte die Erstellung eines Detail-Businessplanes. Ambitionierte Firmengründer und gestandene Unternehmer, Juroren, Fachberater und Sponsoren ziehen dabei an einem Strang. Das Netzwerk des Wettbewerbs vermittelt Kontakte von unschätzbarem Wert und trägt damit zur Schaffung von innovativen Arbeitsplätzen in Sachsen bei.

Für die erste Phase wurden 56 Geschäftsideen eingereicht, welche durch Unternehmer und Finanzexperten geprüft werden. Am 26. Februar 2003 fand die Auszeichnung der besten Unternehmen und Gründerteams in Chemnitz statt. Der Abgabetermin für das nächste Konzept (Phase 2), mit Schwerpunkt Marketing, war am 2. April 2003. Die besten zehn Teams wurden am 7. Mai dieses Jahres ausgezeichnet.

Wohnungsbauförderung

Die „Ressource Jugend“ ist knapp in Sachsen, doch ist dies eine europaweite Entwicklung, die andere wie z. B. Spanien und Norditalien teilweise sogar noch stärker trifft. Wenn wir weniger und älter werden, so ist dies jedoch in den meisten Orten nicht so sehr eine Folge der Abwanderung als vielmehr eine Folge der niedrigen Geburtenraten und der steigenden Lebenserwartung. Die Wanderungen seit 1991 begründen gerade ein Viertel unseres Bevölkerungsverlustes. Der Freistaat Sachsen versucht, die demographische Entwicklung als Chance zu begreifen und zu nutzen. Dort, wo Wohnraumkapazitäten reduziert werden müssen, soll dies mit einer Verbesserung der Wohnqualität einhergehen, da die Menschen nur da, wo sie sich wohl fühlen, ihre persönlichen und beruflichen Chancen sehen. Daher widmet sich die SAB einerseits dem dringend notwendigen Stadtumbau und unterstützt andererseits im Rahmen des Eigentumsförderprogramms alle diejenigen, die sich ein eigenes Zuhause schaffen wollen.

Stadtumbau Ost

Die Aufgabe besteht darin, städtische Schrumpfs- und Verdichtungsprozesse zu organisieren. Gefördert werden neben dem Rückbau leer stehender Wohnungen die Aufwertung von Stadtquartieren und die Eigentumsbildung in innerstädtischen Altbauquartieren. Die Innenstädte sollen lebenswerter werden. In großen Wohngebieten treten an die Stelle nicht mehr bewohnter Gebäude Grünanlagen, Spielplätze und Parkieranlagen. Sie erhöhen die Attraktivität und Lebensqualität der Wohnquartiere. Innenstädte werden vor dem Verfall gerettet und wieder belebt.

Im Juni 2002 hat die Sächsische Staatsregierung beschlossen, die Durchführung des Programms „Stadtumbau Ost“ auf die SAB zu übertragen. Die SAB hat die Programmbearbeitung im September von den Regierungspräsidien übernommen und durch umfangreiche Vorbereitungsmaßnahmen die Voraussetzungen für eine nahtlose Weiterleitung der Anträge geschaffen. Bis Ende 2002 wurden den Kommunen für Rückbau- und Aufwertungsmaßnahmen in den

sächsischen Städten und Gemeinden insgesamt Fördermittel des Bundes und des Landes in Höhe von 99,8 Mio. € zugesagt. Damit werden im Freistaat Sachsen bis 2006 im Bereich der Aufwertung des Wohnumfeldes Investitionen in Höhe von 69,1 Mio. € induziert. Für den Rückbau lagen der SAB fast doppelt so viele Anträge vor, wie letztlich auf der Grundlage der bereitgestellten Subventionsmittel bewilligt werden konnten. Mit den im Jahr 2002 von der SAB im Rahmen des Programms „Stadtumbau Ost“ zugesagten Rückbauszuschüssen können zunächst bis 2006 ca. 13.900 leer stehende Wohneinheiten vom Markt genommen werden.

Seit Mitte 2000 fördert der Freistaat Sachsen als einziges ostdeutsches Bundesland auch den Rückbau nicht mehr benötigter Mietwohnungen aus Landesmitteln. Auf Grund des bislang im Rahmen der Altschuldenhilfe-Verordnung zu erbringenden hälftigen Sanierungsbetrages des Landes war ab 2002 die Förderung von Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Sächsischen Landesrückbauprogramms auf den Zuwendungsempfängerkreis der Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften fokussiert worden. Die Antragsteller hatten nachzuweisen, dass der geförderte Rückbau von Wohneinheiten Bestandteil eines Sanierungskonzeptes nach der Altschuldenhilfe-Gesetzverordnung war. Im Jahr 2002 hat die SAB für diese Maßnahmen Rückbauszuschüsse in Höhe von 43,1 Mio. € bewilligt. Damit kann der Leerstand im Wohnungsbestand der kommunalen Wohnungsunternehmen und -genossenschaften um 11.191 Wohneinheiten vermindert haben.

Die SAB reicht Förderdarlehen im Bereich Mietwohnungsbau ausschließlich nur noch in Verbindung mit Rückbaumaßnahmen, z. B. zur Finanzierung von Teilrückbaumaßnahmen, aus. Dies führte zu einem nochmals deutlichen Rückgang der Darlehensneubewilligungen. Insgesamt wurden 2002 Darlehen in Höhe von 25,8 Mio. € zugesagt.

Die SAB nimmt damit eine zentrale Rolle in der Förderung des im Jahr 2000 begonnenen Stadtumbauprozesses im Freistaat Sachsen ein. Ihre Aufgabe wird es in der Zukunft sein, einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung des säch-

sischen Wohnungsmarktes durch die Steuerung des Rückbauprozesses von aktuell über 400.000 leer stehenden Wohnungen zu leisten. Dieser Prozess wird voraussichtlich bis über dieses Jahrzehnt hinaus andauern.

Eigentumsförderung

Die SAB vergibt Darlehen zum Kauf oder Bau einer eigengenutzten Wohnimmobilie und verhilft damit vielen Familien, den Traum vom eigenen Heim zu verwirklichen.

Die Eigentumsförderung ist mit den Erfordernissen der neuen Förderprinzipien für den Stadtbau abgestimmt. Einer Wanderung von der Stadt ins Umland wird im Freistaat Sachsen entgegengewirkt.

Die Schwerpunkte der Förderung lagen in 2002 wiederum auf dem innerörtlichen Neubau und dem Bestandserwerb. Seit 2001 sind Neubauvorhaben nur noch für bestimmte Zielgruppen (z.B. kinderreiche Familien, Haushalte mit schwerbehinderten Bewohnern) sowie für die Errichtung von Passivhäusern ohne Einschränkung des Fördergebiets möglich.

Ergänzend zur Förderung des Bestandserwerbs wurde die Modernisierung von selbst genutzten Bestandsimmobilien mit einem zinsverbilligten Darlehen gefördert.

Das Eigentumsprogramm 2002 wurde im August des Jahres geschlossen. Die Darlehensneubewilligungen beliefen sich auf 199,5 Mio. €, davon entfielen ca. ein Drittel auf die Durchleitung von KfW-Darlehen. Landesförderdarlehen mit einem Zinsverbilligungszeitraum von 15 Jahren wurden in Höhe von 80,4 Mio. € zugesagt. Im Rahmen der Vorfinanzierung der Eigenheimzulage reichte die SAB Darlehen von insgesamt 32,1 Mio. € aus. Damit konnten 1.282 Familien mit Kindern gefördert werden, darunter 728 Familien mit zwei oder mehr Kindern.

Beim Stadtbauprogramm Ost hat die SAB die Bewilligung und Auszahlung der Innenstadtzulage für selbst genutzte innerstädtische Bestandsimmobilien übernommen.

Landwirtschafts- und Umweltförderung

Landwirtschaftsförderung

Zu den großen Gewinnern der Wende zählt ohne Zweifel unsere Umwelt. Ihre Qualität hat sich spürbar verbessert – und damit auch die Lebensqualität der Menschen. Dennoch verbleiben auch hier reichlich Aufgaben für die Zukunft. Schlagworte wie Treibhauseffekt und Ozonloch sind Mahnung, weiterhin sowohl Schadstoffe zu reduzieren als auch neue umwelt- und ressourcenschonende Technologien einzuführen. Im Vergleich zu den letzten Jahren verlief das Neugeschäft der Landwirtschaftsförderung verhalten. Die SAB wirkt bei der Bearbeitung und Abwicklung von 5 Darlehensprogrammen und ca. 20 Zuschussprogrammen mit. Die geförderten Maßnahmen verbessern nachhaltig die Produktionsbedingungen der Land- und Forstwirtschaft, unterstützen die sächsische Ernährungswirtschaft und tragen ebenso zur Verbesserung des Lebensumfeldes im ländlichen Raum bei. Im letzten Jahr wurden Darlehen mit einem Gesamtvolumen von 54,1 Mio. € zugesagt. Davon entfielen 47,1 Mio. € auf Darlehen zur Verbilligung von Betriebsmitteln. Wie bereits in den Vorjahren nutzten viele landwirtschaftliche Unternehmen die Möglichkeit dieser günstigen kurzfristigen Zwischenfinanzierung von Betriebsmitteln. Nur ca. 7,2 % der Darlehensneubewilligungen entfielen auf Förderdarlehen für Neuinvestitionen. Die Ursachen für die verhaltene Investitionstätigkeit sind unter anderem in der geplanten Reform der EU-Agrarpolitik, den in diesem Zusammenhang diskutierten Maßnahmen zur Marktneuordnung und der EU-Osterweiterung zu sehen. Für die 2002 nur sehr zögerlich getätigten Neuinvestitionen nutzten die Landwirte vor allem das Zuschussprogramm für Investitionen (RL 51) mit einer Förderung von bis zu 50 % des förderfähigen Investitionsvolumens. Eine Inanspruchnahme des Agrarinvestitionsförderungsprogramm 2002 (RL AFP 21), insbesondere die Aufnahme langfristiger Förderkredite, wurde weitestgehend gemieden. Verhalten verlief auch die Nachfrage zur Finanzierung von Flächenkäufen der Bodenverwertungs- u. -verwaltungs GmbH über die SAB. Für 2002 wird ein Neugeschäftsvolumen von 3,1 Mio. € ausgewiesen.

Durch geänderte Prioritätensetzung bei der Bewältigung der Hochwasserschäden und die damit verbundene Umschichtung von Haushaltsmitteln wurde über die SAB im Jahr 2002 ein Zuschussvolumen von insgesamt 144,9 Mio. € ausgereicht. Das Zuschussvolumen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um ca. ein Drittel reduziert. Gefördert wurden vor allem Maßnahmen in den Bereichen der nachhaltigen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft, ökologische Maßnahmen zur Verbesserung der Landschaftsgestaltung und der Umweltsituation und Vorhaben der Marktstrukturverbesserung sowie der Vermarktung von Erzeugnissen des ökologischen Landbaus und der Fischwirtschaft.

Umweltförderung

Das Darlehensneugeschäft im Umweltbereich mit 70,0 Mio. € umfasste ausschließlich die Ausreichung von Liquiditätshilfedarlehen zur Sicherstellung der nachhaltigen Konsolidierung Not leidender Aufgabenträger der Wasser- und Abwasserwirtschaft. Darüber hinaus nahmen die Aufgabenträger die Möglichkeit einer günstigen Zinsanpassung bestehender Kredite bei der SAB wahr.

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2002

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2002

Aktiva

Aktiva	€	€	€ Vorjahr	T€
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		12.212,05		16
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		9.449.428,82	9.461.640,87	2.425
darunter:				
bei der Deutschen Bundesbank	€ 9.449.428,82			
Vorjahr:	2.425 T€			
2. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		168.210.090,40		112.580
b) andere Forderungen		503.162.963,46	671.373.053,86	613.281
3. Forderungen an Kunden			8.239.866.702,83	8.201.249
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	€ 4.457.650.163,26			
Vorjahr:	4.222.322 T€			
Kommunalkredite	€ 484.882.926,29			
Vorjahr:	516.900 T€			
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten		23.708.314,46		41.898
ab) von anderen Emittenten		341.148.196,32	364.856.510,78	384.479
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€ 334.393.444,87			
Vorjahr:	421.351 T€			
5. Beteiligungen			2.045.167,52	2.045
darunter:				
an Kreditinstituten	€ 766.937,82			
Vorjahr:	767 T€			
6. Anteile an verbundenen Unternehmen			152.258,38	127
darunter:				
an Kreditinstitute	€ 0,00			
Vorjahr:	0 T€			
7. Treuhandvermögen			6.897.223.973,54	7.187.969
darunter:				
Treuhandkredite	€ 6.897.223.973,54			
Vorjahr:	7.187.969 T€			

	€	€	€	Vorjahr	T€
8. Sachanlagevermögen			38.781.423,13		38.695
9. Sonstige Vermögensgegenstände			1.752.024,67		832
10. Rechnungsabgrenzungsposten			4.111.833,75		3.648
Summe der Aktiva			16.229.624.589,33		16.589.244
1. Eventualforderungen					
Rückgriffsforderungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen, soweit nicht in der Bilanz enthalten			73.580.759,83		90.828
darunter: gesichert durch Rückbürgschaften des Freistaates Sachsen	€ 72.696.466,31				
Vorjahr:	89.887 T€				

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2002

Passiva

Passiva	€	€	€	Vorjahr	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		54.253.808,90			43.871
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		8.122.712.742,46	8.176.966.551,36		8.059.242
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, andere Verbindlichkeiten					
a) täglich fällig		68.443.382,96			154.584
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		22.680.788,55	91.124.171,51		18.377
3. Treuhandverbindlichkeiten			6.897.223.973,54		7.187.969
darunter:					
Treuhandkredite € 6.897.223.973,54					
Vorjahr: 7.187.969 T€					
4. Sonstige Verbindlichkeiten			1.949.477,27		3.075
5. Rechnungsabgrenzungsposten			519.877.274,54		584.677
6. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.151.000,00			956
b) Steuerrückstellungen		110.000,00			0
c) andere Rückstellungen		11.932.000,00	13.193.000,00		10.915
7. Nachrangige Verbindlichkeiten			166.598.244,53		165.469
8. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital					
aa) gezeichnetes Kapital	260.000.000,00				255.646
ab) Einlagen stiller Gesellschafter	50.000.000,00	310.000.000,00			50.000
b) Kapitalrücklage		3.357.193,81			3.357
c) Gewinnrücklagen					
ca) satzungsmäßige Rücklagen	11.409.191,19				10.893
cb) andere Gewinnrücklagen	37.925.511,58	49.334.702,77			40.213
d) Bilanzgewinn		0,00	362.691.896,58		0

	€	€	€	Vorjahr	T€
Summe der Passiva			16.229.624.589,33		16.589.244
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Verbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			73.580.759,83		90.828
2. Andere Verpflichtungen					
Unwiderrufliche Kreditzusagen			171.558.963,36		196.787

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2002
Aufwendungen und Erträge

Aufwendungen	€	€	€	Vorjahr	T€
1. Zinsaufwendungen			453.196.523,36		460.857
2. Provisionsaufwendungen			0,00		0
3. Allgemeine					
Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter	26.958.554,70				23.544
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.392.115,29	32.350.669,99			5.055
darunter:					
für Altersversorgung	€ 838.435,70				
Vorjahr:	873 T€				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		17.531.097,37	49.881.767,36		18.344
4. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.617.361,02		3.194
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.868.988,42		214
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			60.384.469,71		75.015
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00		0
8. Sonstige Steuern			74.014,65		1
9. Jahresüberschuss			2.582.942,02		2.567
Summe der Aufwendungen			572.606.066,54		588.791

	€	€	€	Vorjahr	T€
1. Jahresüberschuss			2.582.942,02		
2. Einstellung in Gewinnrücklagen					
a) in die satzungsmäßige Rücklage		516.588,40			
b) in die anderen Gewinnrücklagen		2.066.353,62	2.582.942,02		
3. Bilanzgewinn			0,00		

Erträge	€	€	€	Vorjahr	T€
1. Zinserträge					
a) aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		534.043.698,44		542.206	
b) aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		15.457.083,37	549.500.781,81	19.569	
2. Provisionserträge			20.319.720,34	20.227	
3. Nettoertrag aus Finanzgeschäften			196.885,44	183	
4. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			123.355,58	0	
5. Sonstige betriebliche Erträge			2.465.323,37	6.606	
Summe der Erträge			572.606.066,54	588.791	

1. Vorbemerkung

Mit Wirkung vom 7. Mai 1996 erhielt die Sächsische Aufbaubank GmbH die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften im Sinne des § 1 Abs. 1 Nrn. 1-5 und 7-9 KWG. Sie nahm am 1.6.1996 ihren Geschäftsbetrieb auf. Das Betriebsanwesen befindet sich im Eigentum der Sächsischen Aufbaubank GmbH.

Die Geschäftstätigkeit der Sächsischen Aufbaubank GmbH erstreckt sich vorwiegend auf die Unterstützung des Freistaates Sachsen, insbesondere bei der Gewährung und Verwaltung staatlicher Finanzhilfen auf den Gebieten Wirtschaftsförderung, Technologieförderung, Wohnungs-, Städtebau- und Infrastrukturförderung, Landwirtschafts- sowie Umweltschutzförderung. Die SAB GmbH betreibt keine Wettbewerbsgeschäfte.

Das Stammkapital in Höhe von 260 Mio. € ist voll eingezahlt. Die Geschäftsanteile der Landesbank Sachsen Girozentrale, Leipzig, wurden mit Wirkung vom 30. Dezember 2002 vom Freistaat Sachsen übernommen. Der Freistaat Sachsen ist alleiniger Gesellschafter.

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses wurde wegen untergeordneter Bedeutung der Tochterunternehmen (SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH sowie Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH) und deren Beteiligungen gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH ist nachgeordnetes Unternehmen im Sinne von § 10 a Abs. 2 KWG.

2. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss der Sächsischen Aufbaubank GmbH wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach der RechKredV.

3. Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und

Schulden wurde nach den Vorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen. Die speziellen Regelungen des § 340 e HGB für Kreditinstitute sind beachtet worden.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Bei Gegenständen des Anlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer und unter Beachtung der Vereinfachungsregeln vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei dauernder Wertminderung. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Wertpapiere des Handelsbestandes und der Liquiditätsreserve erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere hat die Bank auch wie Anlagevermögen bewertet.

Der Buchwert beträgt per 31.12.2002 345,7 Mio. € (ohne anteilige Zinsen). Bei über pari erworbenen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen wird das Aufgeld entsprechend der Laufzeit zu Lasten des Zinsertrages aufgelöst.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen an Kunden und Kreditinstitute werden grundsätzlich zum Nennwert einschließlich der Zinsabgrenzung ausgewiesen. Soweit Unterschiedsbeträge zwischen Nenn- und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, sind diese unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgeführt und werden planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer aufgelöst. Bearbeitungsgebühren werden sofort vereinnahmt.

Den Kredit- und sonstigen Risiken wurde durch Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Kreditrisiken in der Eigentumsförderung bestehen pauschale Einzelwertberichtigungen. In Anlehnung an das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10.1.1994 wurden weiterhin Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind von den Forderungen abgesetzt worden. Die Eventualverbindlichkeiten werden in

Höhe des verbürgten Kredites abzüglich der Einzel- bzw. Pauschalrückstellung ausgewiesen. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten sowie die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen einschließlich der Zinsabgrenzung passiviert. Unterschiedsbeträge mit Zinscharakter zwischen Aufnahme- und Rückzahlungsbetrag werden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und planmäßig über die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Im Jahr 1997 wurde die Unterstützungskasse der Sächsischen Aufbaubank GmbH e.V. gegründet. Für die in der Übergangsphase noch auf die Sächsische Aufbaubank GmbH entfallenden Pensionsverpflichtungen besteht eine Rückstellung in Höhe von 1.151 T€. Die Pensionsverpflichtungen werden zum Teilwert auf Basis des Rechnungszinsfußes von 6 % nach versicherungsmathematischen Methoden entsprechend § 6 a EStG berechnet. Gleiches gilt für die im Jahre 2002 neu gebildeten Rückstellungen für Vorruhestandsleistungen (94 T€). Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) erfolgten erstmals im Jahre 2002 in Höhe von 673 T€. Der Rechnungszinsfuß beträgt 5,5 %. Die Rückstellung für Aufstockungsbeträge und Abfindungszahlungen wurde auf der Basis der Barwerte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um erkennbare Verpflichtungen angemessen zu berücksichtigen. In Höhe der auf Grund der Betriebsprüfung zu erwartenden Steuernachzahlung wurde eine Rückstellung von 110 T€ (MwSt.) zu Lasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gebildet.

Rechnungsabgrenzungen wurden in angemessener Weise vorgenommen.

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten wurden zum Kassakurs am Bilanzstichtag in € umgerechnet.

4. KWG-Grundsätze

Die Bank hat den Grundsatz I gemäß § 10 KWG über das Eigenkapital während des gesamten

Jahres eingehalten. Der Grundsatz II über die Liquidität wurde stets erfüllt.

5. Fristengliederung ausgewählter Bilanzposten der Aktiv- und Passivseite nach Restlaufzeiten

Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2002)	T€
bis 3 Monate	394.696
mehr als 3 Monate bis ein Jahr	45.697
mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	150.206
mehr als 5 Jahre	80.774

Summe	671.373
Vorjahr	725.861

Forderungen an Kunden (31.12.2002)	T€
bis 3 Monate	172.894
mehr als 3 Monate bis ein Jahr	133.246
mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	758.877
mehr als 5 Jahre	7.174.850

Summe	8.239.867
Vorjahr	8.201.249

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (31.12.2002)	T€
von öffentlichen Emittenten:	
bis 3 Monate	0
mehr als 3 Monate bis ein Jahr	5.259
mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	18.450
mehr als 5 Jahre	0

Summe	23.709
--------------	---------------

von anderen Emittenten:	
bis 3 Monate	53.688
mehr als 3 Monate bis ein Jahr	40.321
mehr als ein Jahr bis 5 Jahre	180.965
mehr als 5 Jahre	66.174

Summe	341.148
--------------	----------------

Summe gesamt	364.857
Vorjahr	426.377

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2002)		T€
bis 3 Monate		358.229
mehr als 3 Monate bis ein Jahr		237.620
mehr als ein Jahr bis 5 Jahre		2.788.872
mehr als 5 Jahre		4.792.246
Summe		8.176.967
Vorjahr		8.103.113

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (31.12.2002)		T€
bis 3 Monate		72.929
mehr als 3 Monate bis ein Jahr		18.195
mehr als ein Jahr bis 5 Jahre		0
mehr als 5 Jahre		0
Summe		91.124
Vorjahr		172.961

6. Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2002)		T€
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
darunter: nachrangig 358 T€		376

Forderungen an Kunden (31.12.2002)		T€
In dieser Position sind enthalten:		
Forderungen gegenüber Gesellschafter		18.768
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		39.078
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		63.339
nachrangige Forderungen		8.750

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (31.12.2002)		T€
Von den in dieser Position ausgewiesenen Wertpapieren sind börsennotiert		
		364.857
nicht börsennotiert		0

Treuhandvermögen (31.12.2002)		T€
Diese Position gliedert sich wie folgt:		
Forderungen an Kreditinstitute		234.572
Forderungen an Kunden		6.662.652
Summe		6.897.224
Vorjahr		7.187.968

Anlagevermögen (31.12.2002)		T€
Einzelheiten sind aus dem Anlagenspiegel, S. 70/71, ersichtlich.		

Sonstige Vermögensgegenstände (31.12.2002)		T€
In dieser Position sind enthalten:		
sonstige Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen		
		483

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (31.12.2002)		T€
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		64.614
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		19.825

Treuhandverbindlichkeiten (31.12.2002)		T€
Verbindlichkeiten gegenüber		
Kreditinstituten		6.848.661
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter		48.563

Summe		6.897.224
Vorjahr		7.187.968

Sonstige Verbindlichkeiten (31.12.2002)		T€
In dieser Position sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
		13
Vorjahr		3

Rechnungsabgrenzungsposten (31.12.2002)	T€
Aktivseite	
Unterschiedsbetrag zwischen Ausgabebetrag und höherem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	421
Agioabgrenzung Schuldscheindarlehen	1.786
vorausbezahlte Gehälter	1.313
sonstige Aufwandsabgrenzungen	592
Summe	4.112
Vorjahr	3.648

Passivseite	
Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag oder Anschaffungskosten und höherem Nennbetrag von Forderungen	525
von Dritten im Voraus erhaltene Zinsverbilligungsmittel	507.620
sonstige Ertragsabgrenzungen	11.732
Summe	519.877
Vorjahr	584.677

7. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften sowie aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen (1.1. - 31.12.2002)	T€
aus Darlehensforderungen	519.686
aus Geldanlagen	7.646
zinsähnliche Erträge	6.712
aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldverschreibungen	15.457
Summe	549.501
Vorjahr	561.775

Provisionserträge (1.1. - 31.12.2002)	T€
Provisionen aus Treuhandgeschäft	8.431
Verwaltungskostenbeiträge	11.402
sonstige	487
Summe	20.320
Vorjahr	20.227

Zinsaufwendungen (1.1. - 31.12.2002)	T€
aus Refinanzierungsdarlehen	
(davon aus nachrangigen Verbindlichkeiten 9.660 T€)	411.229
sonstige	41.968
Summe	453.197
Vorjahr	460.857

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (1.1. - 30.12.2002)	
a) Personalaufwand	32.351
b) andere Verwaltungsaufwendungen	
▶ Dienstleistungen L-Bank – Förderbank –	7.035
▶ Beratungs- und Prüfungskosten	4.681
▶ Aufwendungen EDV und Wartung	1.157
▶ Gebäudeaufwendungen	1.014
▶ sonstige	3.644
Summe andere Verwaltungsaufwendungen	17.531
Summe gesamt	49.882
Vorjahr	46.943

8. Sonstige Angaben

Die Sächsische Aufbaubank GmbH wickelt die Vergabe von Fördermitteln für den Freistaat Sachsen ab. Darüber hinaus verwaltet sie treuhänderisch von der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (SAB-Zweiganstalt) gewährte Kredite. Das Nominalvolumen der abgeschlossenen Swapgeschäfte betrug zum 31.12.2002 965,0 Mio.€. Da diese Geschäfte ausschließlich zur Sicherung von Positionen des Bankbuchs getätigt wurden, ist auf eine gesonderte Bewertung verzichtet worden. Von den nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt nominell 162.823 T€ übersteigen folgende Schuldscheindarlehen 10 % des Gesamtbetrages:

T€	46.016	Verzinsung	5,80 %
T€	46.016	Verzinsung	5,89 %
T€	25.000	Verzinsung	5,85 %
T€	17.895	Verzinsung	6,20 %

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung sowie eine Umwandlungsmöglichkeit in eine andere Schuldform sind nicht gegeben. Die Darlehensbedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 5 a KWG. Die Darlehen sind im Jahre 2007, 2011 bzw. 2017 endfällig. Die stillen Einlagen betragen insgesamt 50.000 T€. Zwei Einlagen übersteigen 10 % des Gesamtbeitrages (25.000 T€ und 15.000 T€ mit je 5,75 % Verzinsung). Für diese stillen Einlagen ist eine Laufzeit bis zum Jahre 2011 vereinbart. Die Bedingungen entsprechen den Anforderungen gemäß § 10 Abs. 4 KWG. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Refinanzierungsdarlehen) sind teilweise durch Abtretung von Kundenforderungen besichert. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten bestehen jeweils im Gegenwert von 17.851 T€. Die Bewertung erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag. Die SAB GmbH hält sämtliche Anteile am Stammkapital der SBG – Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Dresden, von 102 T€. Die Kapitalrücklage beträgt 37.874 T€. Im Geschäftsjahr 2001 hat die SBG einen Verlust von 6.589 T€ ausgewiesen, der Verlustvortrag aus dem Jahr 2000 beläuft sich auf 6.975 T€. Die Sächsisches Staatsweingut GmbH, Radebeul, hat ein Stammkapital von 25 T€. Alleinige Gesellschafterin ist die SAB GmbH. Im Geschäftsjahr 2001 wurde ein Gewinn von 74 T€ erzielt. Die Sächsisches Staatsweingut GmbH ist alleinige Gesellschafterin der mit einem Stammkapital von T€ 25 ausgestatteten Wein- und Sektkontor Radebeul GmbH, Radebeul (Gewinn 2001 2 T€). Ferner besteht eine 50%ige Beteiligung an der im Jahre 2002 gegründeten Sektkellerei Wackerbarth GmbH, Radebeul (Stammkapital 50 T€). Im Jahre 2002 wurde die Businessplan-Wettbewerb Sachsen GmbH in Dresden mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Sächsische Aufbaubank GmbH.

9. Angaben zur Steuerpflicht

Die Sächsische Aufbaubank GmbH ist auf Grund

ihrer Förderaufgaben von Ertrag- und Vermögensteuern befreit.

10. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Die Bank beschäftigte ohne Vorstand und Auszubildende im Jahresdurchschnitt 501 tariflich und 73 außertariflich bezahlte Mitarbeiter (insgesamt somit 574).

11. Gesamtbezüge und Darlehen der Organe

Die Gesamtbezüge des Vorstandes im Geschäftsjahr 2002 betragen 408 T€. An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 9 T€ gezahlt. Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in Höhe von 18 T€ gewährt (Zinssatz 7,73 %, Laufzeit bis 2005).

12. Organe der Bank

Vorstand

Dr. Joachim Freiherr von Seckendorff-Aberdar
Vorsitzender des Vorstandes
Radebeul

Stefan Weber
Mitglied des Vorstandes
Dresden

Aufsichtsrat

Dr. Horst Metz
Vorsitzender
Sächsischer Staatsminister der Finanzen
Dresden
(Mitglied des Aufsichtsrates seit 16.5.2002
Vorsitzender des Aufsichtsrates seit 30.5.2002)

Dr. Thomas de Maizière
Vorsitzender
Sächsischer Staatsminister der Finanzen
Dresden
(Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates
bis 15.5.2002)

Dr. Martin Gillo
Stellvertretender Vorsitzender
Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit
Dresden
(Mitglied des Aufsichtsrates seit 16.5.2002
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
seit 30.5.2002)

Dr. Kajo Schommer
Stellvertretender Vorsitzender
Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft und
Arbeit
Dresden
(bis 15.5.2002)

Steffen Flath
Sächsischer Staatsminister für Umwelt
und Landwirtschaft
Dresden
(seit 17.1.2002)

Horst Rasch
Sächsischer Staatsminister des Innern
Dresden
(seit 16.5.2002)

Klaus Hardraht
Sächsischer Staatsminister des Innern
Dresden
(bis 15.5.2002)

Dr. Michael Weiss
Vorsitzender des Vorstandes der
Landesbank Sachsen Girozentrale
Leipzig

Christian Brand
Vorsitzender des Vorstandes der
Landeskreditbank Baden-Württemberg
– Förderbank –
Karlsruhe

Jürgen Hägele
Mitglied des Vorstandes der
Landeskreditbank Baden-Württemberg
– Förderbank –
Karlsruhe
(bis 17.1.2002)

Walter Schmid
Mitglied der Geschäftsleitung der Trumpf-Gruppe
Geschäftsführer Finanzen und Verwaltung
Trumpf GmbH + Co. Maschinenfabrik
Ditzingen
(bis 17.1.2002)

Arbeitnehmervertreter

Herbert Bach
Sächsische Aufbaubank GmbH
Dresden

Sabine Ulrich
Sächsische Aufbaubank GmbH
Dresden

Hans Wondracek
ver.di
Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
Landesbezirk Sachsen
Landesfachbereichsleiter
Dresden

13. Verwendung des Jahresüberschusses

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss
des Geschäftsjahres 2002 von 2.582.942,02 €
in Höhe von 20 % (= 516.588,40 €) der
satzungsmäßigen Rücklage zuzuführen und den
Restbetrag von 80 % (= 2.066.353,62 €) in die
andere Gewinnrücklage einzustellen.

Dresden, 28. Februar 2003

Dr. Joachim Freiherr von Seckendorff-Aberdar
Stefan Weber



Anlagenspiegel per 31.12.2002

Anlagevermögen	Anschaffungskosten 01.01.2002	Zugänge	Abgänge
Bilanzposten	T€	T€	T€
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	395.392	9.576	58.633
Beteiligungen	2.045	–	–
Anteile an verbundenen Unternehmen	127	25	–
Sachanlagen	49.344	4.825	1.123
Summe	446.908	14.426	59.756

*) davon Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.564 T€ und selbst genutzte Gebäude 31.810 T€.

Zuschreibungen	Auflösung Agio	Abschreibungen und Wertberichtigungen kumuliert	Buchwert 31.12.2002	Abschreibungen und Wertberichtigungen im Geschäftsjahr
T€	T€	T€	T€	T€
-	652	-	345.683	-
-	-	-	2.045	-
-	-	-	152	-
-	-	14.265	38.781 *)	4.617
-	652	14.265	386.661	4.617

Herausgeber

Sächsische
Aufbaubank GmbH
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Tel. (03 51) 4910-0
Fax (03 51) 4910-4075
www.sab.sachsen.de

Redaktion

Sächsische Aufbaubank GmbH
Wild
Agentur für Kommunikation

Konzept und Gestaltung

Wild
Agentur für Kommunikation

Produktion

Druckhaus Dresden